

# EUROPA-MAGAZIN

Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit

4/1995

## Ein Beitritt der Schweiz... hätte für die Institutionen der direkten Demokratie schwerwiegende Folgen

Peter Kuster in «Direkte Demokratie und EU-Beitritt»

## Die schweizerische Wirtschaft ist auch ohne EU-Mitgliedschaft ausserordentliche konkurrenzfähig

Rudolf Strahm in «Die Argumente überdenken!»

## Dossier «Demokratie»

Demokratie und EU-Beitritt, in der EU, in  
Deutschland und in den internationalen Beziehungen

## Kurzinfos

Gewerkschaften, Schweiz-EU, Wirtschaft, Verschiedenes, Umwelt

## Wahlen '95

Die EU-kritischen, ökologischen, sozialen Listen für den Nationalrat und Ständerat  
Die KandidatenInnen, die Mitglied beim Forum für direkte Demokratie sind.

## Inhaltsverzeichnis

### Dossier «Demokratie»

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| Direkte Demokratie und EU-Beitritt      | 1  |
| Gefahr der Willkür                      | 3  |
| EU und Demokratie                       | 5  |
| Direkte Demokratie in Deutschland       | 6  |
| Demokratie und internationale Beziehung | 8  |
| La démocratie et l'adhésion à l'UE      | 10 |
| Kurzinfos Demokratie                    | 11 |
| Bücher Demokratie                       | 12 |

### Europa allgemein

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Bücher Verschiedenes             | 14 |
| Die Argumentation überdenken!    | 16 |
| Kurzinfos                        | 17 |
| Gewerkschaften                   | 17 |
| Schweiz-EU                       | 17 |
| Wirtschaft                       | 17 |
| Verschiedenes                    | 18 |
| Umwelt                           | 19 |
| LaWahlen '95                     | 20 |
| Forum- und EUROPA-MAGAZIN-intern | 21 |

## Impressum

Herausgeber:  
Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion  
Alex C. Bauert Paul Ruppen  
01-432 80 17 031-731 29 14  
Korrekturen französischsprachiger Teil  
Jean-Marie Meilland, Martigny  
Layout  
Alex C. Bauert Alfons Wirth  
Redaktionsadresse:  
Europa-Magazin Pf 1883, 8048 Zürich  
fax 01-432 80 17

Druck: S + Z Print, 3902 Glis  
Auflage 4'500  
Erscheinungsweise: 6 mal jährlich  
Jahrgang 3, Nr. 10, 1. September 95  
Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. September 1995  
Dossier «Landwirtschaft»  
Beiträge zu diesem oder anderen Themen sind erwünscht.  
Kürzungen behalten wir uns vor.



## edito

Die Perspektiven für eine demokratische EU sehen schlecht aus. Demokratisierung durch Aufwertung des EU-Parlamentes bedeutet eine zusätzliche Zentralisierung der EU. Dagegen gibt es in der EU beachtliche Kräfte, wie die Maastricht-Referenden 1992 in Dänemark und Frankreich ans Tageslicht brachten. Als Alternative zur Stärkung des EU-Parlamentes bietet sich nur eine Demokratisierung über die "nationalen" Parlamente an. Nehmen die Parlamente ihre Minister enger an die Kandare, werden die Verhandlungsprozesse in Brüssel jedoch zunehmend schwieriger werden. Die EU würde noch schwerfälliger und unbeweglicher. Hinzu kommt, dass die Politiker und die Multis mit der augen-

blicklichen Konstruktion sehr gut fahren. Die Politiker können unpopuläre Entscheidungen auf EU-Ebene fällen. Der politischen Verantwortung vor dem Wähler glauben sie entgegen zu können, indem sie darauf hinweisen, Brüssel hätte entschieden. Solche undemokratische Taschenspielertricks werden durch die undurchsichtigen Entscheidungsprozesse in Brüssel erst ermöglicht. Die Multis und deren Verbände sind genügend finanzstark, um sich im Brüsseler Kompetenzen- und Entscheidungsfindungsschlingel durchzusetzen. Dieser wirkt damit als Schutzschild für die Durchsetzung eigener Interessen. Die "Maastricht II"-Konferenz im nächsten Jahr wird deshalb voraussichtlich nur zu kosmetischen Änderungen bezüglich der Demokratieproblematik führen.

Paul Ruppen



Wir bitten unsere LeserInnen die Druckqualität der letzten Nummer zu entschuldigen. Sie entstand auf Grund eines Missverständnisses zwischen der Redaktion und der Druckerei. Wir hoffen der Inhalt hat Sie entschädigt.  
Das EUROPA-MAGAZIN erscheint ab nun mit neuem Layout und in bester Druckqualität. Herzlich. Ihre Redaktion



Durch einen EU-Beitritt der Schweiz würde die direkte Demokratie substantiell eingeschränkt

## Direkte Demokratie und EU-Beitritt

**Das EU-Recht geht dem nationalen Recht vor. In den Zuständigkeitsbereichen der EU wird damit der autonome nationale Gesetzgebungsprozess entweder unterbunden oder durch EU-Recht in enge Bahnen gedrängt. Dies würde bei einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz eine entsprechende Einschränkung der Volksrechte mit sich bringen.**

von Peter Kuster, Diepoldsau

### Grundlagen

Neben der in allen demokratischen Staatsformen üblichen Einflussnahme des Volkes auf die Politik über Wahlen von Volksvertretern ins Parlament (repräsentative oder indirekte Demokratie) kennt die Schweiz zusätzlich die Institution der Volksabstimmung über Sachvorlagen (direkte Demokratie). Abgestimmt wird auf Bundesebene über Volksinitiativen auf Total- oder Partialrevision der Bundesverfassung sowie über Referenden bezüglich der Total- oder Partialrevision der Bundesverfassung (obligatorisches Referendum), über Gesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse (fakultatives, d.h. vom Volk zu ergreifendes Referendum), über dringlich erklärte allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse innert Jahresfrist (fakultatives oder obligatorisches Referendum je nach Verfassungsstatus der Beschlüsse), sowie über gewisse Staatsverträge (obligatorisches oder fakultatives Referendum je nach Inhalt des Vertrages). Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern sind die Ergebnisse der Volksabstimmungen für die Behörden rechtlich verbindlich und haben nicht nur konsultativen Charakter. Bei einer (totalen oder partiellen) Verfassungsrevision gilt neben der Hürde des Volksmehr als Ausdruck der Bundesstaatlichkeit zusätzlich das Erfordernis des Ständemehrs. Diese Instrumente der direkten Demokratie werden in der Verfassung garantiert (insbesondere Art. 89, 89bis, 120, 121 und 123 BV).

Die direkte Demokratie ist, wie Umfragen zeigen, stark in der Bevölkerung verankert. Zudem haben sich die direktdemokratischen Instrumente bewährt - bestehen sie doch - mit Ausnahme des Staatsvertragsreferendums - bereits seit dem letzten Jahrhundert. Ob es neben den formalen Schranken der Einheit der Materie und der Form gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte für Volksinitiativen materielle, d.h. inhaltliche Grenzen für die Ausübung der Volksrechte gibt (wie zum Beispiel zwingendes Völkerrecht) ist umstritten. Bis heute herrscht aber ein ziemlich breiter Konsens darüber, dass im Zweifelsfall im Parlament für die Gültigkeit einer Initiative zu votieren ist (wie jüngste Beispiele zeigen, sind weder links noch rechts, wenn politische Opportunität wichtiger ist, prinzipientreu). Auf kantonaler und kommunaler Ebene existieren meist noch zusätzliche Mitentscheidungsmöglichkeiten (Finanzreferendum,

Gesetzesinitiative usw.).

### Das Wesen des Gemeinschaftsrechts

Bei einem Beitritt zur EU (EG resp. Wirtschafts- und Währungsunion, GASP sowie Zusammenarbeit Inneres und Justiz) müsste die Schweiz grundsätzlich den gesamten gemeinschaftlichen Rechtsbestand übernehmen, neben den Grundverträgen (Primärrecht) also auch das umfangreiche Sekundärrecht. Allgemein kann Völkerrecht nur dann funktionieren, wenn gewährleistet ist, dass sich Staaten nicht unter Berufung auf (neue) abweichende Bestimmungen des Landesrechts ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen entziehen können. Dieser Vorrang des Völkerrechts gilt auch für das EU-Recht, welches aufgrund seiner "besonderen Qualität" sogar teilweise normalem Völkerrecht vorgeht (z.B. bricht Primärrecht Völkerrecht). Es erzeugt, wenn es direkt anwendbar ist, unmittelbare Rechte und Pflichten für das einzelne Individuum, nicht nur, wie klassisches Völkerrecht, für die Vertragsstaaten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat diesen Vorrang des Gemeinschaftsrechts in mehreren Urteilen, vorab im sogenannten Vorabentscheidungsverfahren, bestätigt und konkretisiert (Costa versus ENEL, Van Gend end Loos, Leberpfennig, International Fruit Company, etc.). Wenn also Landesrecht - egal welcher Hierarchiestufe und egal welcher bundesstaatlichen Ebene - mit Gemeinschaftsrecht (egal ob primäres oder sekundäres Recht) kollidiert, wird ersteres von letzterem gebrochen und darf auch von nationalen Behörden oder Gerichten nicht mehr angewendet werden.

### Auswirkungen auf die Direkte Demokratie

Drei Sachgebiete sind zu unterscheiden:

1. Gebiete, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. Beispiele sind die Aussenwirtschafts- speziell die Handels- und Zollpolitik; die Landwirtschafts- politik sowie das Wettbewerbsrecht (sofern gemeinschaftlich relevant).
2. Gebiete mit parallelen Kompetenzen der Gemeinschaft und der Länder. Beispiele sind Verkehrs- Sozial- und Wirtschaftspolitik, Umweltschutz- und Energiepolitik.
3. Gebiete, die ausschliesslich in der Kompetenz der Länder verbleiben. Beispiele sind Bereiche des Privatrechts wie Familien- oder Erbrecht, das Strafrecht und das Verwaltungsorganisationsrecht sowie die Verteidigungspolitik

\*Peter Kuster, Diepoldsau

(sofern nicht innerhalb der GASP resp. der WEU geregelt). Die Kompetenzen der Gemeinschaft sind vielfach nicht explizit niedergeschrieben, sondern werden aus den Gemeinschaftszielen (z.B. Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion) funktionell entwickelt (Integrationsdynamik und -logik). Dabei spielt der EuGH eine wichtige Rolle als Schrittmacher der Integration (z.B. Ursprungslandprinzip im Cassis de Dijon Fall). Er entscheidet bekanntlich auch über den Anwendungsbereich und die Auslegung des Gemeinschaftsrechts. Daneben existieren Bereiche, bei denen eine Übertragung auf Gemeinschaftsorgane bereits fixiert ist (Geld- und Währungspolitik).

Fällt ein Sachgebiet gänzlich unter Gemeinschaftskompetenz, so dürfen die Mitgliedstaaten nur solange eigenständige Regelungen treffen, als die EU noch keine erlassen hat. Sobald die EU reguliert, werden die entsprechenden nationalen Gesetze hinfällig. Die EU bedient sich bei der Regulierung der Rechtsmittel der Verordnung oder der Richtlinie. Verordnungen sind unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gültig. Richtlinien werden demgegenüber vom nationalen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt. In den Richtlinien nimmt sich die EU der wesentlichen und wichtigen Grundlagen an, während den Mitgliedstaaten im allgemeinen die Regelung von (unwichtigen) Verfahrensfragen überlassen wird. Entsprechend wird der Wirkungsbereich der nationalen Instrumente der Direkten Demokratie in Sachgebieten, die gänzlich unter Gemeinschaftskompetenz fallen, stark eingeschränkt und er fällt völlig weg. Volksinitiativen oder gegen Gemeinschaftsrecht gerichtete Referenden müssten aufgrund des übergeordneten Gemeinschaftsrechts für ungültig erklärt werden. Diese Politikbereiche werden dem Souverän somit weitgehend entzogen.

Bei Sachfragen mit parallelen Kompetenzen müsste im Einzelfall abgeklärt werden, ob das Gemeinschaftsrecht dem Mitgliedstaat den Spielraum zur eigenen Regelung einräumt. Der Einsatzbereich der direktdemokratischen Instrumente wäre aber zumindest stark eingeschränkt. Grundsatzentscheide wären oft nicht mehr möglich, da der Rahmen vom Gemeinschaftsrecht vorgegeben wird.

Nur bei Sachgebieten, welche ausschliesslich dem Mitgliedstaat verbleiben, könnten die Instrumente der direkten Demokratie weiterhin voll greifen. Direktdemokratische Instrumente dürften aber in keinem Fall zu einer Beeinträchtigung der Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts führen.

Der Völkerrechtler Dietrich Schindler hat die 1990-1994 erfolgten Abstimmungen untersucht und den drei Kategorien wie folgt zugeordnet (Tagesanzeiger vom 13. Juli 1995, Seite 2, "Die Zürcher SVP malt zu schwarz"): Von den 40 dem obligatorischen Referendum unterstellten Erlasse und Volksinitiativen auf Bundesebene fallen 3 Vorlagen unter die erste, 14 unter die zweite und 23 unter die dritte Kategorie. Von den 243 dem fakultativen Referendum unterstellten Vorlagen fallen 26 unter die erste, 64 unter die zweite und 153 unter die dritte Kategorie. Selbst bei den Vorlagen auf kantonaler, zürcherischer Ebene fallen fast 10% der Vorlagen unter die erste oder zweite Kategorie. Schindler, der von

Profession und Gesinnung sicher nicht als Integrations skeptiker eingestuft werden kann, räumt selber ein, dass die reinen Zahlen nichts über die politische Bedeutung der zu erwartenden Einschränkungen aussagen. "Von Belang dürfte für sie (die Bürger) insbesondere sein, dass sie nicht mehr wie heute die Möglichkeit hätten, über praktisch jedes staatliche Handeln entweder mitzuentcheiden oder sich mittels Referendum oder Initiative für die Herbeiführung eines Volksentscheides einzusetzen." Ein Ersatz der wegfallenden direktdemokratischen Möglichkeiten auf nationaler (und kantonaler, sogar kommunaler Ebene) durch direktdemokratische Instrumente auf Gemeinschaftsebene ist nicht zu erwarten, sperren sich die meisten Mitgliedstaaten (resp. deren Regierungen) schon gegen mehr direkte Demokratie auf nationaler Ebene.

### Ausblick

Ein Beitritt der Schweiz zur EU hätte für die Institution der direkten Demokratie schwerwiegende Folgen. Indem wichtige Politikbereiche der Gemeinschaft, welche sich überdies als dynamisch (d.h. tendenziell Kompetenzen an sich reisend) versteht, übertragen würden, verlöre die direkte Demokratie (insbesondere das Recht zur Volksinitiative) proportional an Gewicht. Viele Initiativen, die dem EU-Recht widersprächen, würden ungültig erklärt, obwohl sie - selbst wenn sie chancenlos sind - eine wichtige Rolle als Katalysator für die Diskussion von Problemen spielen könnten. Dieser Verlust läge nicht etwa an der "Bösartigkeit" der EU, sondern wäre zu ihrem Funktionieren notwendig; man vergleiche mit der nötigen Vorsicht die Situation der direkten Demokratie in den Kantonen unter dem Primat des Bundesrechts (vorsichtig darum, weil auf Gemeinschaftsebene keinerlei direktdemokratische Mittel als Kompensation existieren). Auch ein anderer gewichtiger Aspekt verdient Beachtung: Die Prüfung, ob eine Initiative oder ein Referendum mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, wäre auf nationaler Ebene wohl dem Parlament zu überlassen. Vielleicht könnte ein solcher Entscheid vom EuGH überprüft werden. Bei der aktuellen "Verwesentlichungsströmung" gegen die Volksrechte (Ungültigerklärung zweier Initiativen, Zimmerlis Gültigkeitsquoren, Erhöhung der Unterschriftenzahlen, Basler Ökonomen vorschläge gegen die "Trägheit des Systems" etc.) wäre dabei wohl mit einer restriktiven Gültigkeitspraxis zu rechnen, bei der die "Europa-kompatibilität" oft auch als reiner Vorwand herhalten müsste.



Ungültigerklärung von Initiativen durch die eidgenössischen Räte

## Gefahr der Willkür

**In der Frühjahrssession 95 hat der Ständerat zwei Volksinitiativen für ungültig erklärt. Die Initiative der Schweizer Demokraten "für eine vernünftige Asylpolitik" und die Armeehalberungsinitiative der Sozialdemokraten "für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik". Die Ungültigerklärung wurde vom Nationalrat in der Sommersession bestätigt.**

von Paul Ruppen

Die beiden Volksinitiativen wurden aus verschiedenen Gründen für ungültig erklärt. Die Asyl-Initiative widerspricht laut Parlament dem zwingenden Völker- und Völkergewohnheitsrecht. Man könne deshalb diese Initiative nicht umsetzen, auch wenn sie vom Volk angenommen würde. Es habe entsprechend keinen Sinn, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Laut dieser Argumentation gibt es materielle Schranken in der Verfassung, die selbst vom Souverän nicht tangiert werden können. Der Existenz solcher Schranken ist durchaus zuzustimmen. Artikel 30 der UNO-Menschenrechtserklärung weist auf den entscheidenden Punkt hin: Menschenrechte dürfen nicht in Anspruch genommen werden, um diese zu bekämpfen. Das Recht auf die Teilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes (Artikel 21) darf entsprechend nicht verwendet werden, um anderen oder sich selbst Menschenrechte abzusprechen.

Diese grundsätzliche Bejahung der Existenz materieller Schranken beinhaltet allerdings keine Zustimmung zum konkreten Vorgehen der Räte. Sie haben keinen verfassungsmässigen Auftrag, über die Menschenrechts- und Völkerrechtskonformität von Initiativen zu befinden. In diesem Fall stellt sich ein heikles Problem. Darf der "Souverän" selbst darüber befinden, ob die materiellen Schranken respektiert sind oder nicht, oder müssen andere Gremien dies für ihn erledigen? Es geht hier um den alten Streitpunkt, ob die Bevölkerung oder irgendwelche Eliten bezüglich der Respektierung der Menschenrechte zuverlässiger sind. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass von "Eliten" bisher mehr Unheil ausging als von Volksabstimmungen mit relativ freier Meinungsbildung. Dies stellt selbstverständlich keine Garantie dar, dass das Volk immer im Sinne der Menschenrechte entscheidet. Es gibt aber ebensowenig eine Garantie, dass Räte oder Gerichte im Sinne der Menschenrechte entscheiden. Mangels sicherer Leitplanken kann man sich also ebensogut auf das stimmberechtigte Volk verlassen und sich dafür einsetzen, dass dieses menschenrechtskonform entscheidet. Eine breite Abstützung der Idee der Menschenrechte in der Bevölkerung ist die einzige Möglichkeit, um ein menschenrechtswidriges Abdriften der Eliten zu vermeiden.

Diese Auffassung ist mit der Meinung vereinbar, das stimmberechtigte Volk solle es einem Gericht oder ein politisches Gremium übertragen, über die Respektierung der materiellen Schranken zu wachen. Die obigen Ueberlegun-

gen legen aber nahe, dass eine solche Kompetenzzuweisung per Volksabstimmung verfassungsmässig verankert werden muss. Die eidgenössischen Räte sind für die entsprechende Beurteilung kaum geeignet. Besser wäre es wahrscheinlich, diese Kompetenz ans Bundesgericht zu delegieren, da sich dadurch eine relative Unabhängigkeit vom politischen Alltagsgeschehen ergibt.

Die SP-Armeehalberungsinitiative wirft ein weniger fundamentales Problem auf. Die Einheitlichkeit der Materie ist ein Grundsatz, der verhindern soll, dass das Volk über Mischpakete entscheiden muss. Durch die Präsentation solcher Pakete könnte man die Bevölkerung dazu bringen, Massnahmen zu befürworten, die eigentlich abgelehnt werden, nur weil die Vorteile des Gesamtpaketes dessen Nachteile überwiegen. Von einem demokratischen Standpunkt aus gesehen, ist die Forderung nach der Einheit der Materie somit durchaus positiv zu werten. Allerdings ergibt sich bei der Beurteilung dieser Einheitlichkeit durch die Räte ein Freiraum für Willkür, der unakzeptabel ist. Die SP-Initiative wurde offensichtlich Opfer solcher Willkür. Hier müssten klare Verhältnisse geschaffen werden, indem die Einheit der Materie vom Bundesgericht beurteilt werden muss. Dabei müssten alle Vorlagen, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden, diesem Grundsatz genügen - also auch Verfassungsänderungen, die von den Parlamenten vorgeschlagen werden und internationale Verträge. Bemerkenswerterweise lehnen SP-Politiker (z.B. Barbara Haering-Binder) eine entsprechende Kompetenzdelegation an ein Gericht oft ab. Das Volk solle bei den Wahlen entsprechendes Fehlverhalten von Politikern sanktionieren können. Dieses Argument vermag allerdings nicht zu überzeugen, da die Wählerinnen und Wähler bei Wahlen eine Gesamteinschätzung von Parteien und Kandidaten vornehmen. Ein Einzelthema wie das Verhalten anlässlich einer Ungültigkeitsdebatte fällt hier bei den meisten kaum ins Gewicht, wodurch eine wirksame diesbezügliche Kontrolle durch das Volk ausgeschlossen wird.

## EU und Demokratie

Der EU-Integrationsprozess stellt eine Stärkung der nationalen Regierungen und Verwaltungen auf Kosten der nationalen Parlamente dar, ohne dass dieser Demokratieabbau durch demokratische Institutionen auf der EU-Ebene wettgemacht würde. Eine Demokratisierung der EU würde jedoch unvermeidlich zu einer stärkeren Zentralisierung führen, welche die kleinen Staaten benachteiligen würde. Eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente würde zur Handlungsunfähigkeit der EU führen.

von Hansjörg Seiler\*

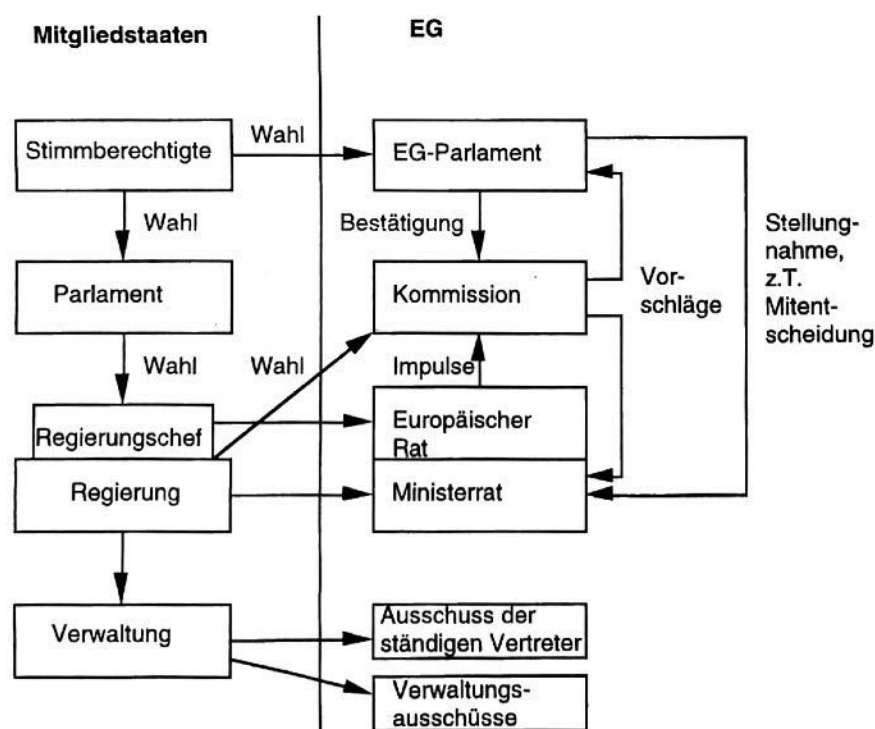
### Die Institutionen der EU

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die frühere Europäische Gemeinschaft (EG) zur Europäischen Union (EU) ausgedehnt. Die EU ist rechtlich ein Dachgebilde für eine komplizierte Struktur, welche aus drei verschiedenen Pfeilern besteht, nämlich

1. der Europäischen Gemeinschaft (EG), welche die Realisierung einer Wirtschafts- und Währungsunion bezweckt;
2. der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP);
3. der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.

### Strukturen der EG

Formell sind die drei wichtigsten Organe der EG  
- der Ministerrat



\* Hansjörg Seiler ist Verfasser des Buches "EG, EWR und schweizerisches Staatsrecht", Bern, 1990.

- die Kommission
- das EG-Parlament (offiziell, aber unzutreffend "Europäisches Parlament" genannt)

Hinzu kommt der Gerichtshof, der hier nicht näher behandelt wird.

Der Ministerrat ist das beschliessende Organ der EG; er besteht aus dem jeweils zuständigen Minister aller Mitgliedstaaten. Je nach Bereich entscheidet der Ministerrat einstimmig, mit qualifiziertem Mehr oder mit einfachem Mehr. Der Europäische Rat ist die normalerweise zweimal jährlich tagende Versammlung der Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Diese legen dabei die grossen Linien der zu verfolgenden EG-Politik fest. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter der kleineren und je zwei Vertretern der grösseren Mitgliedstaaten. Sie wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten gewählt und bedarf der Bestätigung durch das EG-Parlament. Zu den Aufgaben der Kommission gehört

einerseits die Ausarbeitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Ministerrats; sie hat dazu sogar das Monopol; kein anderes Organ kann formell die Initiative ergreifen. Andererseits hat die Kommission für die Durchführung der Beschlüsse des Ministerrats zu sorgen.

Die Kommission wird bei der Durchführung der Beschlüsse allerdings begleitet durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten und die sogenannten Verwaltungsausschüsse, die aus Vertretern der Verwaltungen der Mitgliedstaaten bestehen. Diese können in bestimmten Fällen gegen Durchführungsmaßnahmen der Kommission Einspruch erheben. In der Praxis haben diese Ausschüsse eine enorm grosse Bedeutung.

Das EG-Parlament wird direkt durch die Stimmberechtigten in den einzelnen Mitgliedstaaten gewählt. Es hat aber im Unterschied zu den staatlichen

Parlamenten keine eigentlichen Gesetzgebungsbefugnisse. Je nach Bereich kann es zu den Vorschlägen der Kommission verbindlich oder konsultativ Stellung nehmen, wobei im



einzelnen eine Vielzahl von komplizierten, je nach Bereich unterschiedlichen Verfahrensbestimmungen bestehen. Es kann formell nicht aus eigener Initiative tätig werden, sondern nur auf Vorschlag der Kommission. Freilich kann es Vorschläge machen, die aber für die Kommission nicht verbindlich sind.

Das ganze System beruht auf den Gründungsverträgen der EG. Diese gelten nach wie vor als völkerrechtliche Verträge, können also nur durch Zustimmung aller Mitgliedstaaten geändert werden, wobei diese Zustimmung in allen Mitgliedsstaaten der Genehmigung durch das staatliche Parlament bedarf, in einigen Mitgliedstaaten zudem noch einer Volksabstimmung unterliegt. Das macht Änderungen des Systems sehr schwierig.

### Strukturen der GASP und der Zusammenarbeit Justiz und Inneres

Die EG ist eine besondere, supranationale Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit; ihre Organe sind nicht Organe der Mitgliedstaaten, sondern EG-Organ. Dies gilt auch für den Ministerrat, obwohl er aus Ministern der Mitgliedstaaten besteht. Demgegenüber sind die GASP und die Zusammenarbeit Justiz und Inneres im Prinzip Bereiche herkömmlicher internationaler Zusammenarbeit. Auf intergouvernementaler Ebene, also in Verhandlungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, werden gemeinsame Standpunkte nach Einstimmigkeitsprinzip festgelegt. Sollen verbindliche Regelungen erlassen werden, so werden normale völkerrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen (ein solcher Vertrag ist z.B. das Schengener Abkommen über die Beseitigung der Grenzkontrollen).

Zwecks Koordination bestehen allerdings ein Politisches Komitee (für die GASP) und ein Koordinierungsausschuss hoher Beamter (für die Zusammenarbeit Justiz und Inneres). Zudem ist die Kommission an den Arbeiten auch beteiligt und das EG-Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten (unverbindlich) angehört.

### Demokratische Elemente und demokratisches Defizit in der EU

Das einzige direkt gewählte Organ der EU ist das EG-Parlament, dessen Zuständigkeiten jedoch eng begrenzt sind. Manchmal gelingt es dem Parlament zwar, faktisch einen Einfluss auszuüben, der über seine rein formalen Kompetenzen hinausgeht. Das ändert aber nichts daran, dass die hauptsächliche Zuständigkeit beim Rat und der Kommission liegt. Faktisch ist der Einfluss der Verwaltungsausschüsse erheblich.

Die grossen Linien der Entwicklung werden vom Europäischen Rat festgelegt. Dabei bestimmen die Staats- bzw. Regierungschefs der einzelnen Staaten ohne direkte demokratische Legitimation und ohne jede parlamentarische Beschlussfassung den anzustrebenden Kurs. Die Beschlüsse des Europäischen Rates sind zwar nicht unmittelbar rechtsverbindlich, doch gelten sie für die Kommission als wegleitend für die Ausarbeitung von Vorschlägen.

Der ganze Entscheidungsprozess der EU ist stark von in-

teradministrativen und intergouvernementalen Vereinbarungen und Verhandlungen geprägt: die Regierungen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten handeln untereinander die zu treffenden Lösungen aus. Sie unterstehen dabei der politischen Verantwortlichkeit in den jeweiligen Mitgliedstaaten. Nur in diesem Zusammenhang besteht eine gewisse demokratische Kontrolle, die aber dadurch eingeschränkt wird, dass die Regierungen sich häufig gegenüber den parlamentarischen Aufsichtsgremien in ihren Mitgliedstaaten darauf berufen können, innerhalb der EG-Organen sei eben keine andere Lösung möglich gewesen.

Direkt-demokratische Instrumente sind in der EG unbekannt. Nur für Änderungen der EG-Gründungsverträge (die funktional ungefähr der "Verfassung" entsprechen) gibt es in einigen Ländern Volksabstimmungen.

Insgesamt gibt es somit auf drei Ebenen ein erhebliches Demokratiedefizit festzustellen:

- Auf der Ebene der EG selber: die hauptsächlichen Zuständigkeiten liegen nicht beim direkt gewählten Parlament, sondern beim Rat.

- Auf der Ebene, wie die Stellungnahme des Rates zustandekommt: in den meisten Mitgliedstaaten stellen sich die Regierungen auf den Standpunkt, es sei Sache der Regierung, festzulegen, wie sich die nationalen Minister im Ministerrat verhalten. Nur in wenigen Ländern hat das nationale Parlament ein Mitspracherecht für diese Stellungnahmen.

- Auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten: die Mitgliedstaaten dürfen keine Regelungen erlassen, die dem EG-Recht widersprechen. Der Spielraum für demokratische Entscheide innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten wird also immer kleiner, je mehr Regelungen die EG erlässt.

### Möglichkeiten und Grenzen einer Demokratisierung der EU

Diese Demokratiedefizite sind auch innerhalb der EG seit langem anerkannt. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht, um die EG zu demokratisieren. Dabei ist aber zu bedenken, dass jede Änderung des Systems Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten verlangt und daher nur schwer zu erreichen ist. Denn alle Demokratisierungsvorschläge sind mit Interessengegensätzen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten verbunden: im Ministerrat sind die kleinen Mitgliedstaaten überproportional zu ihrer Grösse beteiligt, während im EG-Parlament die Mitgliedstaaten proportional zu ihrer Bevölkerungszahl vertreten sind. Jede Machtverschiebung zwischen Rat und Parlament bedeutet daher auch eine Machtverschiebung zwischen grossen und kleinen Mitgliedstaaten. Auf der Ebene der EG selber wird eine Demokratisierung vor allem durch eine Aufwertung des EG-Parlaments angestrebt. Weil das den Einfluss der grossen Mitgliedstaaten auf Kosten der kleineren verstärken würde, lehnen die kleineren Staaten das eher ab.

Eine andere Demokratisierungsstrategie besteht darin, die Stellungnahmen der nationalen Minister im Ministerrat innerhalb der einzelnen Staaten durch das Parlament genehmigen zu lassen. Das erschwert allerdings die Entscheidungsfähigkeit der EG. Wohl nicht zufällig sind die Staaten,

# Direkte Demokratie in Deutschland

Volkssouveränität ernst genommen schliesst die direkte Demokratie ein, da nur sie differenzierte, sachbezogene Mitsprache der betroffenen Bevölkerung erlaubt. Gegen diese offensichtliche Tatsache sperren sich seit jeher die politischen "Eliten", die gerne vom "Volk" möglichst unbehelligt regieren möchten. Sie wehren sich deshalb gegen die Einführung der direkten Demokratie (Deutschland) oder wollen diese wieder einschränken (Schweiz). Obwohl man der Volkssouveränität in der Verfassung oder in der Theorie huldigt, misstraut man praktisch der Entscheidungsfähigkeit der Bevölkerung und zeigt damit, dass man dem "Volke" faktisch die Souveränität abspricht. Für die wirkliche Anerkennung der Volkssouveränität setzen sich jedoch überall in Europa vermehrt Bewegungen und Gruppierungen ein.

von Thomas Mayer\*

Die deutsche Nachkriegsgeschichte ist von der Angst vor dem Volk geprägt. Genauso wenig wie das Volk über das Grundgesetz entscheiden konnte, wurde im Grundgesetz das Recht auf Volksabstimmung geregelt. Zwar wurde nach dem zweiten Weltkrieg in den meisten Verfassungen der Bundesländer die Volksabstimmung vorgesehen. Gleichzeitig wurde dieses Recht jedoch mit praktisch unüberwindbaren Hürden versehen (z.B. 20% der Stimmberechtigten müssen innerhalb von 14 Tagen einen Volksentscheid verlangen, damit dieser stattfindet), so dass es in der Praxis nie zu Volksabstimmungen kam. Ausnahme ist Bayern: Hier genügen die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten. Immerhin haben damit - innerhalb von über 40 Jahren! - wenigstens vier Volksentscheide stattgefunden.

## Angst vor dem Volk am Beginn der Republik

In der offiziellen Diktion wurde diese direktdemokratische Abstinenz mit den "schlechten Erfahrungen der Weimarer Republik" (1919 - 1933) begründet. Tatsache ist jedoch,

---

\* Thomas Meyer, München, ist Mitinitiant des Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Bayern"

---

## Fortsetzung von Seite 4:

in denen das Parlament am meisten Mitspracherechte bei der Formulierung der EG-Politik hat, nämlich Grossbritannien und Dänemark, diejenigen, die am meisten gegen Zentralisierungen eingestellt sind. Volksabstimmungen auf EG-Ebene werden bisweilen vorgeschlagen, stehen aber nicht ernsthaft auf dem Programm und sind realistischerweise nicht zu erwarten. Die kleineren Staaten würden dabei durch die grösseren majorisiert. Die EG leidet somit unter dem Dilemma, dass eine Demokratisierung faktisch nur mit einer unerwünschten Zentralisierung oder aber mit einer starken Einschränkung der Handlungsfähigkeit verbunden wäre. Dies setzt den Möglichkeiten einer Demokratisierung recht enge Schranken.

**Quellen:** Vertrag vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union

dass Weimar nicht an den wenigen Volksbegehren, sondern an zu wenig Demokraten gescheitert ist. Hitler kam mit Hilfe des Parlamentes an die Macht. Der eigentliche Grund für die Ablehnung der direkten Demokratie liegt woanders: Mit dem Beginn des Kalten Krieges hatten die nach Westen orientierten Parteien Angst, mit dem Volksentscheid den Kommunisten ein wirkungsvolles Instrument in die Hand zu geben. Die Politiker hatten Angst, die Bevölkerung könnte sich doch gegen eine Teilung Deutschlands und gegen eine Westintegration entscheiden. Der baden-württembergische Ministerpräsident Meier fügte auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juli 1948 hinzu: "Wir sollten aber auf keinen Fall in der Öffentlichkeit bekannt werden lassen, das wir in Bezug auf die Entscheidung durch das Volk irgendwelche Besorgnisse hegen. Das dürfen wir auf keinen Fall preisgeben." So geschah es dann auch. Generationen von Studenten lernten stattdessen den historischen Unsinn der "schlechten Weimarer Erfahrungen" auswendig (Prof. Otmar Jung, Berlin, hat diese Zusammenhänge in seinen Werken aufgearbeitet).

Die deutsche Nachkriegsgeschichte ist geprägt von Versuchen, Volksabstimmungen zu wichtigen Fragen (z.B. Atombewaffnung 1958, Raketenstationierung 1982, Atomenergie 1986) zu erlangen. Doch das politische Establishment zeigte sich unerschütterlich. Da das Volk 1949 schon über die deutsche Teilung nicht beschliessen konnte, verwehrt konsequenterweise der Bundestag 1990 auch eine Volksabstimmung über die deutsche Einheit.

## Direkte Demokratie in den Gemeinden

Seit der demokratischen Wende in der ehemaligen DDR, die allein durch die Bürger eingeleitet wurde, kam dennoch etwas Bewegung in Richtung direkte Demokratie zustande. Die jahrzentelange Arbeit der verschiedenen Bürgerinitiativen für direkte Demokratie und die um sich greifende wissenschaftliche Diskussion zeigten Früchte. Die meisten Gemeindeordnungen der Bundesländer wurden reformiert. Nun gibt es schon in elf Bundesländern das Recht auf Bürgerentscheid in den Gemeinden und Städten. Jedoch sind auch diese Regelungen immer mit grossen Hürden besetzt. Die meisten Initiativen straucheln. Durchgängig waren die Politiker in den Landtagen von Misstrauen ge-



genüber der Bevölkerung geleitet. Um "Missbräuche" zu verhindern, wurden Themen grosszügig ausgeschlossen, werden bis zu 15% der Unterschriften zur Einleitung eines Bürgerentscheides verlangt. In der Schweiz sind ja oft nur 2 oder 3% nötig. Bürgerentscheide sind nur gültig, wenn die Mehrheit in der Abstimmung gleichzeitig 25% oder 30% der Stimmberechtigten ausmacht. Eine Hürde, die in der Schweiz gänzlich unbekannt ist.

### Bayern - Volksabstimmung über die Volksabstimmung

Die grösste Bürgerbewegung für direkte Demokratie konnte in Bayern aufgebaut werden. Im Februar 1995 unterstützten 1,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bayern", das den Bürgerentscheid in den Gemeinden und Landkreisen einführen will. Hier wird also das Instrument einer bayernweiten Volksabstimmung verwendet, um den kommunalen Bürgerentscheid einzuführen. Der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens ist zwar, im Vergleich zur Schweiz, sehr zurückhaltend. Doch für die Bundesrepublik wäre er ein Schrittmacher. Doch noch ist nichts entschieden: Gleichwohl in Bayern alle Oppositionsparteien für das Volksbegehren gewonnen werden konnten, hält die CSU mit einem eigenen Gesetzesentwurf entgegen. Denn "die Zukunft Bayerns steht auf dem Spiel!". Mit diesem Slo-

gan wird gegen das Volksbegehren gewettert. Gleichzeitig wird versucht, den Bürgerinnen und Bürgern Angst vor sich selbst, Angst vor ihren eigenen Entscheidungen zu machen: wenn die Bürger selbst entscheiden, sind Arbeitsplätze gefährdet, gibt es keine Kindergärten mehr, usw. Der Anfangsimpuls der Bundesrepublik, die Angst vor dem Volk, kommt offen zum Vorschein. Doch dank einer bayernweiten Volksabstimmung wird nun darüber öffentlich diskutiert. Ich hoffe, dass wir unsere Republik auf ein neues Fundament, auf das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, stellen können. Genau wie es in der Schweiz mehr als 40 Jahre brauchte, bis die direkte Demokratie auf allen Ebenen errungen war, haben wir auch in der Bundesrepublik noch einiges vor uns. Je mehr uns Schweizer Freundinnen und Freunde dabei helfen, umso besser.



**«bioskop»**  
die Zeitschrift für Biolandbau und Ökologie.  
Für Agrarfachleute, Biobäuerinnen, Gärtner und  
kritische Konsumentinnen.  
Erscheint sechsmal jährlich (gerade Monate).  
Informiert auf 28 Seiten umfassend über Forschung,  
Praxis und Markt des Biolandbaus.

Herausgeber: FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau)



**Das Tandem:**  
«bioskop» und «bio aktuell» – jeden Monat das  
Neuste aus allen Bereichen des biologischen Landbaus.  
Und das zum Vorzugspreis.

Name

Vorname

Adresse

- ☐ Ich abonniere das «bioskop»: sechs Ausgaben für Fr. 39.–.
- ☐ Ich abonniere das «bio aktuell». Sechs Ausgaben kosten mich Fr. 24.–. (VSBLO-Kontrollbetriebe erhalten das «bio aktuell» automatisch; das Abo ist in den Kontrollgebühren inbegriffen.)
- ☐ Ich abonniere das Tandem «bioskop» und «bio aktuell». Ich erhalte je sechs Ausgaben für insgesamt Fr. 54.–.
- ☐ Schicken Sie mir das Tandem zuerst probeweise: eine Ausgabe von «bioskop» und eine von «bio aktuell».



Einsenden an  
FiBL, Bernhardsberg  
4104 Oberwil

ABOS+SCHEINUPFERNUMMERN

Die Globalisierung der Wirtschaft und der Politik führt zu einer Aushöhlung der staatlichen Demokratie

## Demokratie und internationale Beziehungen

Die Globalisierung der Politik nimmt ständig zu. Diese Tatsache ist durchaus positiv zu werten, da dadurch die internationale Zusammenarbeit an Intensität gewinnt, was z.B. friedenspolitisch wichtig ist. Andererseits droht durch den Globalisierungsprozess die Demokratie zunehmend ihrer Substanz beraubt zu werden. Regierungen und finanzkräftige Lobbies können ungehindert Regelwerke aufstellen, die sie auf Kosten der Bevölkerungen begünstigen. Deshalb stellt sich das Problem der Demokratisierung der internationalen Beziehungen immer schärfer.

von Theresa Herzog-Zimmermann

Globale Politik ist längst eine Tatsache, ob uns das gefällt oder nicht. Die Expansion des internationalen Handels und die globalen Auswirkungen der zerstörerischen Wirtschaftsweisen der Industrienationen sowie friedens- und sicherheitspolitische Probleme haben zu einer intensiven internationalen Verhandlungstätigkeit geführt. Die Resultate solcher multilateralen Verhandlungen, Abkommen, Konventionen bilden Völkerrecht. Es findet also ein intensiver Rechtsetzungsprozess auf internationaler Ebene statt. Dies ist einerseits als positiv zu beurteilen. Der internationale Handel sowie die ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Probleme von globaler Dimension bedürfen der Regelung auf eben dieser Ebene. Andererseits stellt die internationale Politik in der heutigen Ausprägung an sich ein Problem dar. Die internationale Politik ist undemokratisch und sie führt darüberhinaus zu einer stetigen Aushöhlung der Demokratie auf nationaler Ebene.

### Regierung - Legislative auf internationaler Ebene

Internationale Verhandlungen sind noch immer praktisch ausschliesslich Regierungssache. Auch die "Stimme der Schweiz" in internationalen Debatten und Staatsvertragsverhandlungen wird vom Bundesrat festgelegt und vom Diplomatenkorps vertreten. Getreu der traditionellen diplomatischen Gepflogenheiten finden Staatsvertragsverhandlungen und die Vorbereitung derselben unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und die zuständigen Beamten unterstehen der Geheimhaltungspflicht. Es kann kaum verwundern, dass die Organisationen, die von diesen Akteuren aufgebaut sind, derselben Verschwiegenheit und Nichtöffentlichkeit verpflichtet sind. Im GATT bzw. in der WTO beispielsweise finden alle Verhandlungen hinter verschlossenen Türen statt. Die Protokolle und Vorbereitungspapiere sind nicht öffentlich. In der WTO wird aber Recht gesetzt, das für alle beteiligten Länder massgebend wird.

### Völkerrecht bricht nationales Recht

Völkerrecht geht dem nationalen Recht aller Stufen vor. Irgend ein Reglement oder eine Abmachung auf internationaler Ebene geht sogar dem nationalen Verfassungsrecht vor. Das bedeutet, dass abweichendes nationales Recht nicht mehr durchgesetzt werden kann und die internationale Regelung angewendet werden muss. Es bedeutet auch, dass in den Bereichen, die auf internationaler Ebene geregelt sind,

national keine entgegenstehenden Regeln aufgestellt werden dürfen. Es findet also nicht nur eine schleichende Verlagerung von Kompetenzen und Regelungsbereichen von der nationalen auf die internationale Ebene statt, sondern gleichzeitig auch eine Verlagerung von der bisherigen Legislative, dem Parlament und dem Volk, auf die Exekutive, die Regierung.

### Bevölkerung international ohne Stimme

Das generelle Fazit ist: Die Bevölkerung hat auf internationaler Ebene keine Stimme. Es bestehen noch keine Mechanismen und Verfahren, in denen die Interessen der Wohnbevölkerung, der Zivilgesellschaft wirkungsvoll in die internationale Normensetzung eingebracht werden könnten, von Mitentscheidungsrechten ganz zu schweigen. Die internationale Ebene ist im wesentlichen den Regierungsvertretern und den zahlreichen Lobbyisten aus finanzkräftigen Wirtschaftskreisen, Industriebetrieben und multinationalen Konzernen überlassen. Entsprechend ist der Inhalt des gesetzten Rechts. Erste Anzeichen für eine Änderung dieser bedenklichen Praxis ergeben sich in einzelnen Verhandlungsgebieten, wie z.B. im "Umwelt für Europa"-Prozess, der allerdings nicht zu verpflichtenden Bestimmungen, sondern zu sogenanntem 'soft-law' (im wesentlichen gemeinsame Absichtserklärungen) führt. Hier sind VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen NRO zu den Vorbereitungen und Verhandlungen zugelassen.

### Hauptgewicht im internationalen Recht bei Handel und Wirtschaft

Mit der WTO verfügt der internationale Handel über das wohl griffigste Instrumentarium und die am weitesten ausgebauten Institutionen auf internationaler Ebene. Es wird zum Teil mit Mehrheitsentscheidungen Recht gesetzt und zur Durchsetzung steht ein Streitschlichtungsverfahren zur Verfügung. Demgegenüber sind z.B. die Abkommen zum Schutze der Umwelt weit weniger griffig ausgestaltet. Die Deklaration von Rio und die Agenda 21 sind nicht bindendes Recht. In verbindlichen Abkommen zum Schutze der Umwelt sind die Durchsetzungsmechanismen noch durchwegs schwach ausgebaut. Griffige Massnahmen in Umweltabkommen wie z.B. Verbot oder Beschränkung des Handels mit gefährlichen Gütern stehen heute auf gleicher Stufe wie das Verbot im GATT den freien Handel zu beschränken. Je nachdem wie Schutznormen ausgestaltet sind, drohen sie

heute als nicht GATT-kompatibel ihre Anwendbarkeit einzubüssen. Wir stehen vor einer Reihe von ungelösten Problemen über die Anwendbarkeit des Rechts auf internationaler Ebene. Solange die internationale Ebene nicht demokratisiert ist, werden wohl weiterhin die faktischen Machthaber und profitorientierten Interessenvertreter die Entscheidungen in ihrem Sinne fällen. Präsenz und Einfluss der Bevölkerung auf internationaler Ebene ist vordringlich, damit die lebensnotwendige Gewichtsverlagerung weg von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen einiger weniger, hin zur Lösung der drängenden Probleme der Menschheit wie Schutz der Lebensgrundlagen aller, der globalen gemeinsamen Güter und eine weltweit gerechte Güterverteilung vollzogen werden kann. Was aber ist vorzukehren, um der Zivilgesellschaft zu Gewicht auf der internationalen Ebene zu verhelfen?

### **Demokratisierung für die nationale...**

Die Demokratisierung der internationalen Ebene fängt auf der nationalen Ebene an. In Anbetracht der immer umfassenderen Rechtsetzungstätigkeit auf internationaler Ebene kann nicht länger akzeptiert werden, dass die "Stimme der Schweiz" in den entsprechenden Verhandlungen allein vom Bundesrat bestimmt wird. Es bedarf also der Informationsregelungen und Mitwirkungsmechanismen bei der Festlegung des Landesstandpunktes. Erste konkrete Schritte dazu wären z.B.:

- Uebergang von der bisherigen Geheimhaltungspflicht der Verwaltung zum Prinzip der Öffentlichkeit und zum Recht auf Information;
- Einführung einer aktiven Pflicht der Behörden zu frühzeitiger und umfassender Information;
- öffentliche Zugänglichkeit aller offiziellen Papiere wie Verhandlungsmandate und Mitberichte;
- Einführung breiter Vernehmlassungsverfahren mit Berichterstattung und Transparenz über den Einbezug der Vernehmlassungsantworten;
- Einsetzung von Diskussionsforen, in denen die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen artikuliert werden können (z.B. ausserparlamentarische Kommissionen);
- Initiativrecht für das Einbringen von Vorschlägen und Anträgen der schweizerischen Bevölkerung auf internationaler Ebene;
- Beteiligung von VertreterInnen privater Organisationen in den offiziellen Verhandlungsdelegationen der Schweiz;
- Verpflichtung des Bundesrates, sich auf internationaler Ebene für Partizipationsrechte der Bevölkerung einzusetzen.

Diese Punkte könnten in einem eigenen Bundesgesetz über die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Festlegung des Landesstandpunktes in internationalen Verhandlungen oder in einer Ergänzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte geregelt werden.

Bei multinationalen Vertragswerken, die auf nationaler Ebene Änderungen von Verfassungsrang mit sich bringen, sollte meines Erachtens immer ein obligatorisches Referendum stattfinden. Durch multinationale Verträge induzierte

Änderungen des Landesrechtes sollten zudem einem differenzierten fakultativen Referendum unterstellt werden, das auch Variantenvorschläge zulässt (sog. konstruktives Referendum).

### **...und die internationale Ebene**

Die Demokratisierung auf internationaler Ebene steht noch ganz am Anfang. Wie erwähnt konnten im Bereich Umwelt und Entwicklung erste Erfahrungen gesammelt werden. Als Vorbereitung zum Erdgipfel von Rio wurde weltweit ein Konsultationsprozess bei den privaten Organisationen ausgelöst. In der Rio Deklaration selbst wurde dann in Prinzip 10 die Notwendigkeit der Partizipation aller Gesellschaftskreise ausdrücklich statuiert. Seither wurden die Mitwirkungsmechanismen in einzelnen Verhandlungsprozessen weiter konkretisiert. Interessant waren z.B. die Mitwirkungsregelungen für private Organisationen, wie sie für die Vorbereitung der paneuropäischen Umweltministerkonferenz in Luzern 1993 angewendet wurden:

- freier Zugang zu allen offiziellen Dokumenten und Vorbereitungspapieren;
- Teilnahme- und Rederecht an allen offiziellen Vorbereitungssitzungen;
- Teilnahme- und Rederecht an der Ministerkonferenz selber mit einer eigenen Delegation der Nicht-Regierungsorganisationen;
- Empfehlung zur Aufnahme von VertreterInnen von privaten Organisationen in die nationalen Delegationen der beteiligten Länder.

Die Umweltorganisationen, die im Vorbereitungsprozess auf die nächste gesamteuropäische Umweltministerkonferenz, die diesen Herbst in Sofia stattfinden wird, zusammenarbeiten, haben sich im Nachgang zur Luzerner Konferenz stark gemacht für eine gesamteuropäische Konvention betreffend die Mitwirkung der Bevölkerung. Nach den Vorstellungen der Verbände sollte eine solche Konvention die Informations- und Mitwirkungsrechte der Bevölkerung und privater Organisationen generell regeln und auf alle internationale Verhandlungsforen Anwendung finden. Noch sind wir jedoch weit davon entfernt. Die Regierungsvertreter haben sich im Hinblick auf die Sofia Konferenz bisher lediglich auf einen Entwurf für unverbindliche Richtlinien betreffend Information und Beteiligung der Bevölkerung bei Entscheidungsfindungen im Bereich Umwelt geeinigt. Diese Richtlinien betreffen im wesentlichen die nationale Ebene und bringen in den meisten europäischen Ländern kaum Fortschritte.

### **Strenge Subsidiarität im Auge behalten**

Der Weg zu einer demokratisierten internationalen Ebene ist noch weit. Wichtig ist, dass auf dem Weg dahin auch der Blick dafür geschärft wird, welche Bereiche von der Sache her wirklich der Regelung auf übernationaler Ebene bedürfen und welche Bereiche weiterhin in die Kompetenz der nationalen und lokalen Ebene gehören. Es gilt also gleichzei-

**Fortsetzung auf Seite 9**

## La démocratie directe et l'adhésion à l'UE

Les gens qui sont favorables à l'adhésion à l'UE ont l'habitude de comparer l'intégration du type UE à la formation des Etats-Nations au siècle dernier. Cette comparaison n'est cependant guère justifiée. A l'époque, on a remplacé des institutions politiques féodales ou semi-féodales par des institutions démocratiques. Le processus d'intégration de l'UE va cependant dans un autre sens. Il fait perdre aux institutions démocratiques des différents pays leurs compétences de décision sans qu'on puisse légitimer démocratiquement les compétences de décision au niveau de l'UE.

Au niveau des Etats-membres, on respecte selon les principes démocratiques la séparation des pouvoirs. Le parlement légifère et le gouvernement exécute. Au niveau de l'UE, ce sont les représentants des gouvernements (les ministres) qui légifèrent. Les décisions des différents conseils des ministres sont préparées par la Commission qui détient officiellement le monopole du droit de faire des projets de lois. Différentes commissions, composées des représentants des administrations nationales, l'y aident. Le parlement de l'UE, élu par les citoyennes et les citoyens des pays-membres, n'a pas le pouvoir législatif. En général, il peut uniquement prendre position. Selon les domaines, les procédures et le poids de ces prises de position du parlement varient largement. On distingue vingt types de procédures, ce qui ne facilite pas la compréhension de la distribution des compétences au sein de l'UE.

Les domaines que la législation de l'UE règle sont soumis à la compétence du législateur de l'Etat-membre (le parlement ou le peuple), comme le droit national est subordonné au droit international. L'UE a accaparé jusqu'ici des compétences importantes. Puisqu'il est difficile de mesurer par des pourcentages la perte de compétences des législateurs nationaux, nous donnons quelques exemples. L'UE restreint largement la politique fiscale des Etats-Membres, car elle prescrit un taux minimal de TVA de 15%. Les critères de convergence du traité de Maastricht rendent impossible une politique conjoncturelle indépendante au service d'une lutte contre le chômage. Le principe de la libre circulation des marchandises restreint largement une politique autonome de l'environnement et de la santé.

Une démocratisation de l'UE, par exemple par le renfor-

cement du rôle du parlement de l'UE, aurait comme conséquence une centralisation aux dépens des petits pays. Tandis que les petits pays sont par rapport à leurs populations surreprésentés au sein du conseil des ministres (mais sous-représenté par rapport à la conception de l'Etat souverain), cela n'est plus le cas pour le parlement de l'UE. Chaque transfert du pouvoir du conseil des ministres vers le parlement implique par conséquent un affaiblissement des petits pays. Démocratiser l'UE par le renforcement de l'influence des parlements des Etats-membres n'est guère possible, car cela rendrait les processus de décision de l'UE encore plus difficiles. En plus il faut relever qu'on ne trouve que peu d'intérêts organisés au sein de l'Union qui voudraient une démocratisation réelle. Les politiciens et les multinationales tirent grand profit de la construction actuelle. Les politiciens peuvent prendre les décisions impopulaires au niveau "communautaire". Ils pensent pouvoir éviter de la sorte la responsabilité politique devant l'électeur en montrant du doigt "Bruxelles". Les processus de décision opaques de Bruxelles facilitent de tels tours de passe-

### Irrationalisme politique

"Enfin, les Romands ont compris depuis pas mal de temps que l'Europe ne peut tirer sa force que d'un acte de foi" (Jean-Pierre Hocké) Hebdo, 13.7.1995.

passe antidémocratiques. Les multinationales et leurs associations sont assez fortes financièrement pour s'imposer dans la jungle de compétences bruxelloise. Celle-ci constitue par conséquent une protection pour la satisfaction de leurs propres intérêts. Il est dès lors à prévoir que la conférence de "Maastricht II" de l'année prochaine ne mènera qu'à des remaniements cosmétiques par rapport au problème démocratique de l'UE.

Les relations internationales deviennent de plus en plus importantes - cela constitue du point de vue de la paix un développement tout à fait positif. Jusqu'à maintenant, le niveau international est cependant le lieu où seuls des diplomates, des représentants gouvernementaux et des lobbyistes sont influents. Ils peuvent trouver des compromis qui leur sont favorables. C'est pourquoi il est urgent de démocratiser les relations internationales: la transparence et l'influence des populations sur la politique de leurs gouvernements doivent être institutionnalisées. pr.

### Fortsetzung von Seite 8:

tig, die demokratischen Rechte und Zuständigkeiten auf lokaler und regionaler Ebene zu wahren und auszubauen. Trotz zunehmender Bedeutung der supranationalen Ebene für politische Weichenstellungen, hat die lokale Ebene, da wo direkt verändert und umgesetzt werden kann, da wo jede Frau und jeder Mann mitentscheiden und konkret handeln kann, nichts an Wichtigkeit verloren, im Gegenteil.



## Rege Benutzung der Volksrechte

Zurzeit sind 18 Volksinitiativen hängig und warten auf die Verabschiedung im Parlament. Für 10 Volksbegehren sammeln Initianten gegenwärtig Unterschriften. In über 20 Fällen wurden von Parteien, Komitees oder Verbänden eine Initiative angekündigt. Bei 14 Vorlagen, die in der parlamentarischen Beratung stehen, wurde die Ergreifung des fakultativen Referendums angekündigt. NZZ, 4.7.95. pr.

## Vorteile der Konkordanzdemokratie

Anlässlich einer Veranstaltung der Akademischen Kommission der Uni Bern im Juni 1995 unter dem Titel "Schweizer Eigenart - eigenartige Schweiz - der Kleinstaat im Kräftefeld der europäischen Integration", machte Klaus Armingeon, Professor am Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern, einige interessante Bemerkungen zum Thema "Konkordanzdemokratie": "Neuere empirische Untersuchungen wiesen darauf hin, dass Konkordanzdemokratien in Bezug auf Reformfähigkeit, Reagibilität und Qualität der Politik nicht den Wettbewerbsdemokratien unterlegen sind, während sie ihnen in Bezug auf den Schutz der Minderheiten, die materiellen Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität demokratischer Partizipation und den inneren Frieden überlegen sind. Ein zweites kommt hinzu. [...] Die Politik-Stile in internationalen Organisationen [...] sind eindeutig auf Verhandlungslösungen ausgerichtet. Nationale Vertreter werden voraussichtlich besonders erfolgreich bei der Interessenwahrung sein, wenn sie mit diesen Verfahrensweisen bereits in ihrem eigenen politischen System vertraut gemacht wurden" (Titel des Vortrags: Konkordanz, Sozialpartnerschaft und wohlfahrtsstaatliche Politik in der Schweiz im internationalen Vergleich). pr.

## Deutsche Unternehmer für direkte Demokratie

In Deutschland gewinnt die Meinung an Boden, dass die Spielregeln der repräsentativen Demokratie in den ver-

gangenen Jahrzehnten zunehmend den gut organisierten Interessengruppendienten und die politisch bestimmte Umverteilung von Mitteln und Vorteilen förderten. Im Zuge dieser Einsicht sucht auch die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) den Blick stärker auf die Regeln der direkten Demokratie zu lenken. Menschen, denen man die wirtschaftliche Freiheit zutraue, sollten auch in der Politik mehr Freiheit erhalten. Besonders auf der Ebene der Bundesländer und der Gemeinden erblicken die ASU-Vertreter in Volksabstimmungen ein vielversprechendes Mittel gegen die Herrschaft der Parteien und der etablierten politischen Klasse. Im Visier hat die ASU dabei vor allem gewisse Umverteilungspraktiken der Berufspolitiker, die sie als Wahlfang betrachtet. NZZ, 15./16. 7.95. pr.

## Mehr direkte Demokratie in Holland?

Die sozial-liberale holländische Regierung arbeitet an einem Gesetzestext über ein "korrekatives Referendum". Es soll auf Grund von mindestens 300 000 Unterschriften zustande kommen und bei einer Beteiligung von mindestens 30 Prozent der Wähler vom Parlament verabschiedete Gesetze auf bestimmten Gebieten rechtsverbindlich verwerfen können. NZZ, 13. 6. 95. pr.

## FDP-Vorschläge für Demokratieabbau

Eine Arbeitsgruppe der FDP erarbeitete verschiedene Vorschläge für die "Reform" der Volksrechte in der Schweiz. Sie will die Anforderungen an die Unterschriftensammlung erschweren. Unterschriften für Initiativen und Referenden sollen nur mehr in Amtsstuben abgegeben werden dürfen oder die Unterschriftenzahlen müssen erhöht werden. Für Bundesgesetze, die im Anschluss an Verpflichtungen aus einem Staatsvertrag erlassen oder geändert werden müssen, sieht der FDP-Vorschlag in zeitlich dringlichen Fällen ein nachträgliches fakultatives Referendum vor. Die FDP-Arbeitsgruppe wendet sich gegen das konstruktive Referendum, da dieses die Gesetzgebungsarbeit dem Parlament punktuell entzie-

he. Initiativen, die in die "Kompetenzordnung des Bundes" nachträglich eingreifen, sollen ungültig werden (richtet sich gegen Initiativen wie die gegen die FA-18). Die antidemokratische Stossrichtung der Vorschläge soll mit etwas positiveren Vorschlägen verdaulich gemacht werden: Entscheide über die rechtliche Gültigkeit von Initiativen sollen nicht mehr vom Parlament, sondern von einer unabhängigen Beschwerdeinstanz gefällt werden. Das Referendum soll auf Projekte nationaler Tragweite (Atomkraftwerke, Autobahnen, Eisenbahnlinien) ausgeweitet werden. NZZ, 31.5.95. pr.

## Mehr Plebiszite in Frankreich?

Der französische Präsident Chirac konnte die von ihm erstrebte Verfassungsänderung, die Bereiche, bezüglich derer in Frankreich Plebiszite möglich sind, ausweiten zu lassen, vom französischen Parlament absegnen lassen (Juli 1995). Künftig sollen auch grundsätzliche Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Grundregeln der öffentlichen Dienste dem Plebiszit offenstehen, nicht aber sogenannte gesellschaftliche Themen (wie etwa die Wiedereinführung der Todesstrafe) (NZZ, 2.8.95). Diese Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten der Plebiszite darf nicht als ein Mehr an direkter Demokratie gedeutet werden. Direkte Demokratie besteht darin, dass die Anstoss für Volksabstimmungen vom Volk her kommt (Referenden, Initiativen) oder dass das Volk obligatorisch zu befragen ist (obligatorisches Referendum). Plebiszite können demgegenüber nach Belieben und je nach politischer Grosswetterlage von oben ausgelöst werden. Faktisch (und der französischen Verfassung widersprechend) werden diese in Frankreich oft vom französischen Präsidenten ausgelöst. Deshalb können sie von diesem in politischen Strategien eingebunden werden, die sich oft gegen das französische Parlament richten. Die französische Verfassungsreform stärkt deshalb vor allem den Präsidenten und nicht so sehr das Volk. pr.

## "Demokratie ohne Grenzen?"

Unter diesem Titel wurde in der NZZ

vom 25./26. März 95 die Frage diskutiert, wo die Grenzen der Demokratie zu setzen sind. Anlass war der Entscheid des Ständerates, die Initiative der Schweizer Demokraten (vormals Nationale Aktion) für ungültig zu erklären. Begründet wurde der Entscheid mit dem Verstoß der Initiative gegen zwingendes Völker- und Völkergewohnheitsrecht. Die Existenz materieller Schranken der Verfassung (Menschenrechte!) ist zu bejahen. Problematisch ist aber, dass das Parlament ohne einen verfassungsmässigen Auftrag sich die Kompetenz für die Beurteilung der diesbezügliche Zulässigkeit von Initiativen herausnimmt. Dieser Fall zeigt, wie wichtig für die Schweiz die Einrichtung eines Verfassungsgerichtes ist, das den klaren Auftrag hätte, über die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen und Verträgen und die Zulässigkeit von Initiativen zu entscheiden. axl.

### Neutralitätspflicht des Bundes bei Abstimmungen

In einer Petition vom 23. April 1993 (Petition Balastère Annemarie; eidgen. Abstimmungen. Rechte und Pflichten des Bundesrates) wurde verlangt, der Bundesrat solle erstens die Vor- und Nachteile einer Vorlage sachgemäss und vollständig offenlegen müssen, und zweitens dürfe er als Gesamtbehörde nicht mit öffentlichen Geldern Propaganda machen. Beschwerden über die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wären an das Bundesgericht zu richten. Die Petition, die auf Grund der Erfahrungen mit der staatlichen EWR-Propaganda lanciert wurde, fand vor der Staatspolitischen Kommission und den Räten (Behandlungen am 8. März, bzw. 21. Juni 95) keine Gnade. Dem Bundesrat dürften die Mittel zur Führung «einer Informationskampagne» nicht entzogen werden, da der «Abstimmungskampf somit ganz den finanzstarken Interessengruppen überlassen würde». Die Beschwerdemöglichkeit an das Bundesgericht sei «unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung als fragwürdig zu bezeichnen». Zitate aus «Amtl. Bulletin des Nationalrates» 8.3.95. pr.



### Direkte Demokratie - ein internationaler Vergleich

Silvano Möckli publizierte mit seiner «Direkten Demokratie» eine le-

senswerte Darstellung der unterschiedlichen direktdemokratischen Einrichtungen und Verfahren in der Schweiz und Kalifornien - unter Berücksichtigung der (je nach Land mehr oder weniger) direktdemokratischen Institutionen Frankreichs, Italiens, Dänemarks, Irlands, Österreichs, Liechtensteins und Australiens. Das Buch beginnt mit einem kurzen historischen Überblick über die Entwicklung der direkten Demokratie. Die erste, moderne verfassungsmässige Verankerung direktdemokratischer Instrumente fand sich in der französischen Revolutionsverfassung von 1793. Diese wurde allerdings bald durch neue Verfassungen abgelöst, bevor die direktdemokratischen Instrumente je gebraucht wurden. In der Schweiz wurde der Faden der französischen Verfassung von 1793 nach 1830 wieder aufgenommen, was sich in verschiedenen kantonalen Verfassungen niederschlug. Eingeführt wurden in verschiedenen Kantonen das obligatorische Verfassungsreferendum, die Verfassungsinitiative oder das Gesetzesreferendum. Auf eidgenössischer Ebene finden sich erste bescheidene Anfänge der direkten Demokratie in der Verfassung von 1848 in Form des obligatorischen Referendums bei Verfassungsänderungen und des Initiativrechts auf Totalrevision der Verfassung. In den 1860er Jahren erfolgte der weitere Ausbau der Volksrechte im Zuge der demokratischen Bewegung: der weiteren Demokratisierung der Kantone folgte die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums in der Bundesverfassung von 1874. 1891 wurde schliesslich das Initiativrecht in die Verfassung aufgenommen.

Die Darstellung Möcklis zeigt, dass die Einführung der direkten Demokratie in der Schweiz als ein Produkt internationaler und lokaler Einflüsse zu verstehen ist. Während die französische Revolution durch die amerikanische beeinflusst wurde, profitierte die schweizerische Demokratisierungsbe-

wegung von der französischen 1793er Verfassung. Die schweizerischen Institutionen und Erfahrungen befruchteten handkehrum wiederum die US-amerikanische Demokratisierungswelle um die Jahrhundertwende. Der Gewerkschaftsführer und Journalist James W. Sullivans bereiste 1888 für mehrere Monate die Schweiz, um die direkte Demokratie zu studieren. Sein Buch «Direct Legislation Through the Initiative and Referendum» (1892) spielte in der Folge in den USA eine wichtige Rolle. 1898 wurde in South Dakota, 1900 in Utah und 1902 in Oregon nach schweizerischem Vorbild die Initiative und das Gesetzesreferendum eingeführt. Die direkte Demokratie setzte sich anfangs des 20. Jahrhunderts vor allem im Westen der USA durch. In den 70er Jahren erfolgte unter dem Einfluss der Antikriegs- und Umweltbewegung eine neue Demokratisierungswelle, wodurch sich die direkte Demokratie auch in manchen östlichen Staaten durchsetzte (Florida, Illinois, Washington D.C.). Heute weisen 23 der US-amerikanischen Bundesstaaten direktdemokratische Institutionen auf.

Die ausführliche Darstellung der kalifornischen Institutionen legt umgekehrt den Gedanken nahe, dass wir in der Schweiz bei weiterer Demokratisierung von kalifornischen Erfahrungen profitieren könnten. Dort wurden nämlich verschiedene Massnahmen eingeführt, um die Meinungsbildung freier verlaufen zu lassen. So wird etwa das Abstimmungsbüchlein nicht von der Regierung verfasst wie bei uns, sondern von einem unabhängigen «Legislative Analyst», der nach Gesetz gehalten ist, eine unparteiische Analyse zu verfassen. Die Regierung darf vor Abstimmungen nicht im Fernsehen Partei ergreifen.

Neben dem detaillierten verfassungsmässigen Vergleich der kalifornischen und schweizerischen Institutionen reflektiert der Verfasser die verschiedenen politologischen Diskussionen um die direkte Demokratie: die Rolle der Verbände, des Geldes in Abstimmungskämpfen, die Auswirkungen auf die politische Kultur (Konkordanz), usw. Das Buch stellt für jeden, der sich für die direkte Demokratie interessiert,

eine Fundgrube an vielfältigem Wissen dar. pr.

S. Möckli, Direkte Demokratie: Ein internationaler Vergleich, Haupt, Bern 1994.



### **Direkte Demokratie: Ein Vergleich in Westeuropa**

W. Luthardts Untersuchung ist mehr politologisch denn verfassungsrechtlich angelegt. Bei mangelnden Kenntnissen der verschiedenen westeuropäischen Verfassungen werden manche seiner Ausführungen schwer verständlich. Entscheidend bei einer politologischen Analyse direktdemokratischer Institutionen ist unter anderem die Frage nach der Auslöskompetenz von Volksabstimmungen. Bei der Diskussion der direkten Demokratie in der Weimarer Republik (20er Jahre in Deutschland) sucht man diesbezüglich vergeblich Angaben. Relativ ausführlich wird von Luthardt die Demokratie-Diskussion von Schweizer Politologen behandelt (Germann, Linder, Neidhard). Deren kritische bis ablehnende Haltung der direkten Demokratie gegenüber stellt er erzählend dar, ohne eine eigene kritische Auseinandersetzung mit diesen Standpunkten zu liefern. Die Argumente von Bruno S. Frey, die in der Tradition der «public choice»-Tradition stehen und die direkte Demokratie befürworten, werden demgegenüber nicht reflektiert. Interessant ist seine Darstellung der verschiedenen EU-EG-Referenden. Luthardt stellt diese jeweils in den politischen und spezifischen Kontext eines jeden der Länder. pr.

W. Luthardt, Direkte Demokratie: Ein Vergleich in Westeuropa, Baden-Baden, Nomos, 1994.



### **Westliche Demokratien und Interessenvermittlung**

«Politik ... [ist zu verstehen] als der Prozess der Transformation von Interessen in Recht, als der Prozess der Herstellung von Bedingungen für gegenseitige Anerkennbarkeit von Interessen. In Demokratien, in denen die Staatsgewalt als vom Volke

ausgehend zu organisieren versucht wird, kommt der Organisation der Interessenvermittlung eine zentrale Bedeutung zu.» (S. 77). Kleinfeld führt aus, wie diese Interessenvermittlung in westlichen Demokratien stattfindet. Nach einleitenden, allgemeinen Artikeln u.a. auch zu verschiedenen Ländern Westeuropas werden im zweiten Teil die Parteien und im dritten Teil die Verbändesysteme als Interessenvermittler dargestellt. Behandelt werden die BRD, Österreich, Schweden, Holland und die Schweiz. axt.

R. Kleinfeld et al, Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Zur aktuellen Entwicklung nationaler Parteien- und Verbändesysteme, Schüren, Maaburg 1993



### **Medienkonzentration und Medienpluralismus**

Der Autor stellt die medienpolitische Lage in der Schweiz und in Westeuropa (EU) dar und geht dabei auf die entstehende Informationsgesellschaft ein. In allen Ländern herrschen auf dem Medienmarkt oligopolistische Verhältnisse. Dies gilt für die verschiedenen Medienbereiche. In der Schweiz ist gegenüber dem Ausland die Abhängigkeit der Medien von den Anzeigen grösser. Interessant ist vor allem der juristische Ansatz des Autors, mit dem die Doppelrolle der Medien als Wirtschafts- und Publikationsunternehmen angegangen wird. Für die Medien als Wirtschaftsunternehmen gilt die Unternehmensfreiheit. Für die Medien als Publikationsunternehmen sind demgegenüber staatlicherseits keine Zielvorstellungen des publizistischen Wettbewerbs formuliert und es existieren keine diesbezüglichen ordnungspolitischen Massnahmen (S. 82).

Die stark oligopolistische Struktur der Medienmärkte lässt nur Schwarzmalerei für die Zukunft zu. Wenn Informationen nur noch für ein zahlungskräftiges, speziell ausgebildetes Publikum mit entsprechenden Computern zugänglich sind, steht es sehr schlecht um die Demokratie. Diese setzt die Zu-

gänglichkeit von Informationen voraus.

Das EU-Recht krankt daran, dass die Fusionskontrollverordnung auf die europaweite wirtschaftliche Konzentration und nicht auf die lokale, publizistische Monopolstellung abzielt. Dies führt dazu, dass in Italien nach EU-Recht keine monopolähnliche Marktsituation vorhanden ist - trotz der allmächtigen Stellung von Berlusconi's Fininvest.

Die EU-Kommission kommt in einem Grünbuch zum Schluss, «dass die gegenwärtigen Regelungen keine Garantie für die Verwirklichung des Medienwettbewerbs geben können. Einerseits fehlt es an einer Interessenübereinstimmung zwischen der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs und der Wahrung des Pluralismus, andererseits fallen Multimedia-Zusammenschlüsse bei einer engen sachlichen Marktumschreibung unter Umständen nicht einmal in den Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts» (S. 50, zitiert aus dem Grünbuch KOM (92) 480 endg). Allerdings spricht sich das Grünbuch überhaupt nicht zur Frage aus, inwieweit die EU-Organe kompetenzrechtlich in der Lage sind, medien-spezifische Konzentrationsregelungen zu erlassen: «Der publizistische Wettbewerb enthält kulturelle und demokratiepolitische Aspekte, die zumindest zu einem wesentlichen Teil in den Regelungsbereich der Einzelstaaten fallen. Die Kompetenzfrage wird gegebenenfalls bei Vorliegen eines konkreten Richtlinien-Vorschlages erneut Anlass zu Diskussionen geben» axt.

R. H. Weber, Medienkonzentration. Entwicklungstendenzen in Europa und Diskussionsstand in der Schweiz, Schulthess (Reihe Europa Institut Zürich), Zürich 1995

### **Demokratie, Medien, Macht, Märkte und Informationsgesellschaft**

Zwei Zeitschriften nahmen sich neuerdings schwerpunktmässig dem Themenkreis «Demokratie, Medien, Macht» an. Beide greifen das Thema «Informationsgesellschaft» auf, und zeigen, dass die Märkte, auf denen Informationen und Informationsträger

gehandelt werden, oligo- bis monopolistisch strukturiert sind. Der «Widerspruch» behandelt zudem die Problematik der Länder des Südens mit ihrem erschwerten Zugriff auf Informationen. «Wechselwirkung» geht auf die Frage des Datenschutzes ein. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Zugang zu Informationsträgern und Informationen eine Grundvoraussetzung für Demokratie ist und dass in diesem Bereich noch sehr viel politische Arbeit zu tun ist. axt.

Widerspruch 28, Medien, Macht & Märkte, Fr. 18.- plus Porto, bei Widerspruch, Postfach 652, 8026 Zürich  
Wechselwirkung, Dez 94/Jan 95, Neue Medien und Demokratie, Fr. 14.- plus Porto, bei Wechselwirkung, Marai-brunnstr. 48, D-52064 Aachen



### Krisenherd Europa

Das Buch beschreibt in allgemeinverständlicher Sprache die Krisenherde Europas und zeichnet ein düsteres

Bild der Zukunft. Gleichzeitig wird (selbst-)kritisch das Verhältnis der Linken zur „nationalen Frage“ analysiert. Beschrieben werden nicht nur der Balkankonflikt, sondern auch die Konflikte in Osteuropa und Nordirland. Deutschland erscheint als das Land, das aus nationalistischen Gründen die Wiedervereinigungsideologie über 40 Jahre lang hochgehalten hatte. Die Ideologie der „Nationalen Einheit“ ist heute mehr als die „Soziale Marktwirtschaft“ zum ideologischen Kitt Deutschlands geworden. 25 % der ungarisch sprechenden Menschen sind 1918 aus Ungarn ausgegrenzt worden und leben heute in den Nachbarländern. Wenn sich die BRD heute unter dem Vorwand, dass es die Interessen von Deutschstämmigen wahrnehmen will, in die Politik der osteuropäischen Länder einmischt und gleichzeitig erklärt, die Bundeswehr müsse für Einsätze im erweiterten geographischen Umfeld einsatzfähig sein, darf man sich nicht wundern, wenn dann Ungarn dasselbe tut - und Bulgarien sich Sorgen macht um BulgarenInnen in den Nachbarlän-

dern, die Türkei um TürkenInnen in Bulgarien, usw. Das Buch beschreibt, wie durch das Entstehen neuer Krisengebiete, neuer Staaten und neuer Armeen sich die europäische Staatenstruktur der Situation vor dem 1. Weltkrieg nähert. axt.

A. Komlosy et al, Krisenherd Europa. Nationalismus, Regionalismus, Krieg, Die Werkstatt, Göttingen 1994



### Wem gehört Europa?

In zwei Bänden geht Jörg Hufschmid den Strategien des EU-Kapitals und der Wirtschaftspolitik in der EG nach.

Im ersten Band stellt er dar, wie die Montanunion als Kompromiss zwischen amerikanischer und französischer Interessen entstanden ist - zum Wohlgefallen der BRD. Die USA wollten die BRD in den westlichen antikommunistischen Block eingebunden sehen, doch als «Kampfpartner» kam ein abhängiges und unselbstständiges Land, das in der Rolle des Kriegsverbrechers belassen würde, nicht in Frage. Frankreich widersetzte sich andererseits einem von neuem völlig unabhängigen Westdeutschland, das in absehbarer Zeit wieder militarisiert werden würde. Der Kompromiss, der für die BRD eine gleichberechtigte Rolle im westlichen Bündnis brachte, war die Montanunion, die die BRD einband, und dieser so nicht zuviel Eigenständigkeit zugestand.

Der Autor erzählt die Geschichte hin zur EU, die er als den Ausbau der deutschen Interessen (d.h. der Interessen des deutschen Kapitals) versteht. Vor allem diesen Interessen wird auch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) dienen. Hohe Konkurrenzfähigkeit führt zu starken Währungen, was die Konkurrenzfähigkeit hemmt. Die WWU stärkt durch die Abschaffung dieses Mechanismus die starken Länder wie die BRD und Frankreich, da deren Konkurrenzfähigkeit künftig nicht mehr durch starke Währungen ge-

dämpft wird. Die Zeche bezahlen die schwachen südeuropäischen Länder, die, um überhaupt der WWU beitreten zu können, sozialpolitische Massnahmen treffen müssten, wie sie von Programmen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds her bekannt sind, und die den sozial schwächeren Schichten in diesen Ländern noch zusätzliche Lasten auferlegen würden.

«Von einer europäischen Sozialpolitik kann nach 40 Jahren europäischer Integration nach wie vor kaum die Rede sein. Zwar haben 11 Mitglieds-länder - alle ausser England - im Dezember 1989 eine feierliche, aber rechtlich unverbindliche «Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer» angenommen. Das auf dieser Grundlage ausgearbeitete Aktionsprogramm bleibt jedoch ebenso wie die Charta selbst weitgehend Makulatur. «Den wenigen und bescheidenen Fortschritten z.B. bei der Arbeitssicherheit stehen anhaltende Blockaden in fast allen anderen Bereichen gegenüber: Kündigungsschutz, Mindesturlaub und -entlohnung und die bescheidensten Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. Ähnlich verhält es sich mit der Umweltpolitik» (S. 55). (Zu mangelnden Umsetzung bei der Arbeitssicherheit, siehe Kurzinfos/Gewerkschaften.)

Der zweite Band bearbeitet die Industriepolitik der EU. Zusammenfassend lässt sich sagen, Cecchini, der für die EU eine Studie zu den möglichen Vorteilen des EU-Binnenmarktes erstellt hat, irrt sich völlig mit seinen Prognosen. Profitieren haben die Konzerne, die Zeche haben die KonsumentenInnen und die Arbeitenden und Arbeitslosen bezahlt. Cecchini hatte vorausgesagt, dass wenn die einzelstaatlichen oligopolistischen Märkte sich gegenseitig öffnen, gibt es nachher so viele Anbieter auf dem gemeinsamen Markt, wie in allen Ländern zusammen. Er hat die Konzentrationsprozesse nicht beachtet. Heute gibt es so viele Anbieter in der ganzen EU, wie früher in jedem einzelnen Land. Deren Position ist enorm getarnt worden. Die KonsumentenInnen profitieren nicht von tieferen Preisen, wie sie Cecchini vorausgesagt hat, die Arbeitslosen und die Arbeitenden sind



aufgrund der Arbeitsmarktsituation mit sinkender Kaufkraft konfrontiert.

Jörg Huffscheid, Wem gehört Europa, 2 Bände, Distel, Heilbronn 1994

### EU-Geopolitik

Der Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, Sonderdienst Nr. 2/95, informiert im einen Artikel über die «Neue Strategie für die Südflanke» und beleuchtet das Projekt «Euro-Mediterraner Wirtschaftsraum». Die dritte der vier Seiten ist der EU-Außenpolitik nach Essen gewidmet. Unbedingt lesenswert! Leider fehlt uns der Platz für den Nachdruck, bzw. das Geld für den Platz.

WEED, Berlinerplatz 1, D-53111 Bonn

### Gemeinschaftsrecht im Bereich des Umweltschutzes

Nebst den Zusammenfassungen der Richtlinien, Empfehlungen und Verordnungen findet sich auch eine Behandlung des Beschlusses zum Lomé-Abkommen aus umweltpolitischer

Sicht.

Bezüglich «Demokratie-Umweltschutz» ist die Richtlinie des EU-Rates 90/313/EWG vom 7. Juni 1990 interessant: Diese Richtlinie sieht vor, dass alle natürlichen und juristischen Personen freien Zugang haben zu den bei den Behörden verfügbaren umweltbezogenen Informationen über den Zustand der Umwelt, über Tätigkeiten oder Massnahmen, die diesen Zustand negativ beeinflussen oder negativ beeinflussen können, sowie über Tätigkeiten oder Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Die Umsetzung einer solchen Richtlinie wäre aus demokratiepolitischer Sicht ein echter Fortschritt für die Schweiz, den sie allerdings autonom vornehmen kann.

Kommission der EU-Gemeinschaften, Generaldirektion XI, Umwelt, Nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz, Gemeinschaftsrecht im Bereich des Umweltschutzes, Bd. 1, Allgemeine Politik, Luxembourg 193, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU,

ISBN 92-826-5523-7.

### Umweltpolitik in der EU

Die Zeitschrift „Politische Ökologie“ hat im Juni 94 eine Nummer zum Thema Umweltpolitik in der EU herausgegeben. Das Dossier informiert über die rechtlichen Grundlagen, über die katastrophalen Auswirkungen der Strukturhilfe, über die Umweltprogramme der Parteien im EU-Parlament und bietet viele Buchbesprechungen. Ein lesenswerter Überblick zum Umweltschutz in der EU.

Bezug für Fr. 14.- plus Versandkosten unter folgender Adresse: ökom Gesellschaft für Ökologische Kommunikation, Waltherstr. 29, D-80337 München. Tel: D-54 41 84-0/Fax D-54 41 84-99

### EU-Politik contra Alpenschutz

Eine Gratis-Zeitschrift zur Alpenpolitik. Mit aktueller Nummer zur EU-Politik. Sehr empfehlenswert. CIPRA-Info, Heiligenkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Tel 075/233 11 66

# Für Menschen mit Sehnsucht

(nach Demokratie, Gemeinschaft und Liebe ... einer besseren Welt)

## Der Zeit•Punkt ist da!

(die Zeitschrift für Veränderungen)

Der Zeit•Punkt schreibt über das, was wir wissen müssen, um unsere Welt zu verstehen und zu verändern. Dazu vermittelt er spannende Ideen und alternative Gesichtspunkte (ja, das gibt es noch) in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Spiritualität und Alltag. Der Zeit•Punkt bringt **scharfsinnige Autoren aus aller Welt**, die Du sonst fast nur in Büchern findest (Theodore Roszak, Donella Meadows, Neil Postman, Julia Onken u.a.). Und er

verleitet Dich mit praktischen Tips und vielfältigen Kontakten zu aktiver Verantwortung. Und das alles in einer **geistreichen, leserfreundlichen Zeitschrift**. Was willst Du mehr? Ach ja, eine gratis-Probnummer natürlich.



Für Menschen mit Interesse an einer Gratis-Probnummer: der Gutschein ist da ↓

Gutschein, Wert Fr. 7.50

EM

Name: ....

Vorname: ....

Strasse: ....

PLZ/Ort: ....

Ausschneiden und einsenden an:  
Zeit•Punkt, Viaduktstrasse 8, CH-4512 Bellach

Wirtschaftliche Gründe kommen nicht in Frage für eine Begründung des EU-Beitrittes

## Die Argumentation überdenken!

**Für die vereinfachende Wirtschaftspublizistik ist die Sache scheinbar klar: Das Abseitsstehen der Schweiz bedeutet eine wirtschaftliche Katastrophe. Ich finde, von diesem simplizistischen Schema - der EU-Beitritt ist wirtschaftlich gut, der Alleingang ist wirtschaftlich schlecht - sollte man endlich Abstand nehmen.**

von Rudolf H. Strahm\*

Die schweizerische Wirtschaft ist auch ohne EU-Mitgliedschaft ausserordentlich konkurrenzfähig. Sie hat zwar Standortprobleme, aber die wenigsten ergeben sich aus dem institutionellen Abseitsstehen von der EU oder vom EWR, - im europäischen Binnenmarkt sind wir ja de facto schon längst integriert. Wo Nachteile aus der Nicht-Mitgliedschaft entstehen, sind sie begrenzt und überschaubar.

Diese Behauptung mag viele EU-Beitrittsbefürworter düpiieren. Sie bedarf einer klärenden Vorbemerkung: Ich leite aus dieser Erkenntnis keinesfalls den Schluss ab, die Schweiz solle in Europa den Alleingang üben. Um die EU kommen wir nicht herum, aber die Befürworter müssten sich bemühen, auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht korrekt und fair zu argumentieren. Mit ihren wirtschaftspolitischen Horroszenarien eines Alleingangs werden sie bald einmal in Beweisnotstand geraten und ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Gewiss, es gibt einige konkrete und klar definierte wirtschaftliche Aktivitätsfelder, in denen schweizerische Nachteile aus dem Nicht-Beitritt erwachsen: Der passive Textilveredelungsverkehr etwa, dessen Benachteiligung allerdings nur durch den Vollbeitritt zur EU lösbar wäre. Der Flugverkehr etwa, dem nicht alle Destinationen in Europa zur Verfügung stehen, der aber durch die EU-Deregulierung ohnehin viel stärker unter Druck kommt als im bisherigen Regime.

Auf unsern Antrag in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hin hat das Bundesamt für Konjunkturfragen acht verschiedene Teiluntersuchungen über die wirtschaftspolitischen Folgen des EWR-Neins in Auftrag gegeben. Die WAK wollte wissen, welche objektiven Vor- und Nachteile des EWR-Neins in den einzelnen Sektoren zu erwarten sind. Obschon das zuständige Bundesamt seine Expertenaufträge mit klarer politischen Tendenz - nämlich: Suche nach den Nachteilen des EWR-Neins - formulierte, ist das Fazit bescheiden: Die Benachteiligungen im Nicht-EWR sind minim und fallen gesamtwirtschaftlich kaum ins

Gewicht. Im folgenden einige Teilaspekte.

- Submissionswesen: Die oft als Vorwand ins Feld geführte Benachteiligung der schweizerischen Exporteure bei öffentlichen Beschaffungen (Submissionen) in der EU sind mit dem Gatt/WTO-Abkommen praktisch beseitigt. Die 3%-Präferenzmarge und die 50%-EWR-Ursprungsauflage wird durch das Gatt/WTO-Abkommen hinfällig. Zudem zeigt sich, dass auch innerhalb der EU nur gerade 1 % des Gesamtvolumens an öffentlichen Aufträgen überhaupt grenzüberschreitend vergeben wird. Damit fällt die oft angedrohte Diskriminierung der Schweiz im Nicht-EWR praktisch dahin.

- Maschinenindustrie: Das grösste Lamento kam bisher von der Maschinenindustrie. Die Umfrage ergab, dass zwar viele befragte Unternehmer das VSM-Wehklagen bei der Befragung wiedergeben, aber eigentlich die Benachteiligung nicht objektiv definieren oder beziffern können. Über weite Strecken erweist sich die vermeintliche Benachteiligung als subjektive und unternehmerpsychologische Grösse.

- Ausländische Investitionen in der Schweiz: Die Umfrage von Navarini ergab, dass sich ausländische Investoren nicht wegen des EWR-Neins von der Schweiz ferngehalten fühlen. Ob sie in der Schweiz investieren, hängt von ganz anderen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Motiven ab. Der statistisch erwiesene Rückgang der Investitionen von ausländischen Gesellschaften, der übrigens vor dem EWR-Nein schon eingesetzt hatte und zu einem Abzug von Milliardenbeträgen führte, entpuppt sich bei näherem Zusehen als statistische Finte: Der Kapitalabzug betrifft ausschliesslich ausländische Domizilgesellschaften (Holdinggesellschaften), und er ergab sich aus der Mutter-Tochter-Richtlinie der EU bezüglich Konzernbesteuerung. Die Kapitalverschiebungen innerhalb Europas haben mit dem schweizerischen Fernbleiben aus der EU nichts zu tun.

- Personenfreizügigkeit: Die heutige Regelung der Arbeitskräftezuwanderung hat gewiss grosse Nachteile für die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz, denn die Zuwanderung zum Arbeitsmarkt über das Saisonierstatut führte zu einem Wachstum in die Breite, das heisst zu einer Wirtschaftsentwicklung mit unqualifizierten Arbeitskräften und zu einem ständigen Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung. Diese Strukturverzerrung durch das Saisonierstatut müsste aufgehoben werden, und zwar ungeachtet des zukünftigen Abkommens mit der EU.

- Per saldo: Man sieht heute, drei Jahre nach dem EWR-Nein, dass die schweizerische Exportwirtschaft nach wie vor ausserordentlich konkurrenzfähig ist. Die Vergleichsindikatoren des World Competitiveness Report bezeugen dies ebenso deutlich wie die effektiven, jährlich erwirtschafteten Zahlungsbilanzüberschüsse der Schweiz im Auslandverkehr. Auch in der grössten Wirtschaftskrise 1990-1994 hat die schweizerische Exportwirtschaft keinen eigentlichen Einbruch erlebt. Der Einbruch kam vom schweizerischen

\* Rudolf H. Strahm ist SP-Ständeratskandidat im Kanton Bern und Verfasser des Buches «Europa-Entscheid».

Fortsetzung auf der nächsten Seite unten

## Gewerkschaften

### Stillstand beim Gesundheitsschutz

Seit 1992 gibt es in der EU kein neues, konkretes Aktionsprogramm für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt. Die Zahl der Todes- und Berufskrankheitsfälle nimmt wieder zu. Die Rahmenrichtlinie von 1989 stellt eine gute gesetzliche Regelung der Situation dar, doch in 6 von 12 Ländern ist die Richtlinie bis 1992 nicht umgesetzt worden. Zudem ermöglicht eine Gummiklausel besondere Regelungen für Klein- und Mittelunternehmen (KMU), was in der Praxis häufig als Generalablass für schlechtere Arbeitsbedingungen in KMUs verstanden wird.

Beim geltenden Berufskrankheitenrecht in der EU steht die Entschädigung im Zentrum. In der Schweiz ist dies nicht anders. Der EU-Gewerkschaftsbund (EGB) fordert ein modernisiertes Berufskrankheitensystem, das in erster Linie die Multikausalität anerkennt, die Beweislast umkehrt und die soziale Absicherung der Betroffenen garantiert. Gerade bei den Berufskrankheiten besteht noch ein enormes Wissensdefizit über die Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit. Aus diesem Grund sind betriebliche Verzeichnisse nötig, in denen festgehalten ist, welche Gefahrenstoffe eingesetzt werden, und wer wie oft damit umzugehen hat.

Gentechnische Untersuchungen von bestimmten Kategorien von ArbeitnehmerInnen oder gentechnische Auswahlverfahren bergen eine grosse Gefahr in sich. Der EGB fordert ein Verbot solcher Verfahren. Jede medizinische Erhebung durch den Arbeitgeber muss zuerst auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden und muss

auf Freiwilligkeit beruhen. SGB-Preseidienst 15/95.

Die wenigen Verbesserungen im Bereich des Gesundheitsschutzes auf Gesetzesebene (bei mangelnder Umsetzung) werden immer wieder als EU-Erzungenschaft gepriesen. Auf dem real existierenden Arbeitsmarkt ist es jedoch so, dass die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes viele ArbeiterInnen davon abhält, ihre Rechte einzuklagen. Wenn wie in Spanien 1994 98 % der neuen Arbeitsverträge auf Zeit abgeschlossen werden, greift der Kündigungsschutz für Klagende nicht mehr. Dieser Deregulierung des Arbeitsmarktes haben die Gewerkschaften politisch wenig bis nichts entgegenzusetzen. axl.

## Schweiz / EU

### Internationale Solidarität

Im "CH-Euro", der EU-Werbe-Zeitschrift des Integrationsbüros, werden die Nettozahlungen der wirtschaftsstarken EU-Länder wie folgt gerechtfertigt: "Es geht hier also um die Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Union. Dieser Zusammenhalt liegt übrigens im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten und insbesondere der einkommensstarken Staaten, die durch die Tatsache entschädigt werden, dass ihre Wirtschaft einen grösseren Gewinn aus dem Binnenmarkt ziehen kann, als dies bei den anderen Ländern möglich ist (die Firmen der wirtschaftlich starken Länder profitieren stärker von den Nutzungsmöglichkeiten des Binnenmarktes als die der weniger reichen Länder)" (1995/III, Seite 4). Die Nettozahler sind somit die Nettoprofitoren der EU-Integration. Allerdings findet dabei innerhalb der wirtschaftsstarken EU-Länder eine unsoziale Umverteilung

statt. Die Zahlungen der wirtschaftsstarken Staaten erfolgen über Steuergelder. Durch die hohe Mehrwertsteuer bezahlen vor allem einkommensschwache Schichten die Zeche. Profitoren sind demgegenüber die Besitzer der kon-

kurrenzfähigen Unternehmungen, die überall Stellen abbauen, wo sie nur können. pr.

### Facts-Interview mit Cecile Bühlmann

Facts: Norwegens Frauen lehnten den EU-Beitritt ab. Wieso sollen die Schweizer Frauen dafür sein? Cecile Bühlmann: Die EU ist sicher kein feministisches Projekt; es ist ein Projekt, das die Stärkeren noch stärker macht. Ich empfinde nach wie vor keine Europa-Euphorie. Meine heutige Position ist ein Stück weit pragmatisch - und auch resignativ. Facts, 23/95. (Frau Bühlmann ist Fraktionspräsidentin der Grünen im Nationalrat). pr.

## Wirtschaft

### EU-Industrieproduktion

Die Industrieproduktion in der EU nimmt kaum noch zu. Die saisonbereinigte Industrieproduktion hat sich von Februar bis April gegenüber den vorangegangenen 3 Monaten um lediglich 0,2% erhöht, teilte das Statistikamt Eurostat weiter mit. 6 Monate vorher habe der Anstieg im Dreimonatsvergleich noch bei 1,3% gelegen. NZZ, 21. 7. 95. pr.

### Arbeitslosenquote in der EU

Die Arbeitslosenquote in der EU hat im Mai saisonbereinigt unverändert bei 10,9% verharrt, wie das Statistische Amt der EU mitteilte. In den 15 Mitgliedstaaten waren rund 18 Mio. Menschen arbeitslos. Seit Februar ist die Quote unverändert. Spanien hat mit 23% die höchste Zahl der Arbeitslosen in der Union, Luxemburg schneidet mit 3,9% am besten ab. NZZ, 14.7.95. pr.

### Formen der Isolation

Im Jahre 1994 wurden aus der Schweiz Waren im Wert von rund 7 Mrd. Fr. nach Italien ausgeführt. Diesen standen italienische Ausfuhren in die Schweiz von 9 Mrd. Fr. gegenüber. Die Schweiz nimmt damit auf beiden Seiten der italienischen Handelsbilanz den sechsten Rang ein, während Italien für die Schweiz der dritt wichtigste Lieferant und das viert wichtigste Exportland ist. NZZ, 5.5.95. pr.

### Fortsetzung von Seite 16

Binnenmarkt, vor allem vom Konsumbereich und vom Bausektor. Wer den EU-Beitritt will, sollte andere Argumente als ökonomische ins Feld führen. Die Schritte in Richtung EU sind für uns ein Zeichen der Öffnung und der Beteiligung an der Festigung des Friedens und der sozialen Stabilität in Europa. Mit wirtschaftspolitischen Horroszenarien eines Alleingangs sollte man ebenso abfahren wie mit paradiesischen Versprechen.

## V e r s c h i e d e n e s

### Brüsseler „Hilfe“ für Krisenregionen

Die Regionalpolitik der EU ist ein Problem - gedacht war sie als Lösung eines Problems. Sie sollte den Schock dämpfen, den die Öffnung der Grenzen für die Randregionen der konkurrenzschwachen Beitrittsländer bedeutete. Von 1994 bis 1999 sollen insgesamt knapp 270 Milliarden Mark in die ärmeren Regionen fließen. Doch eine Fallstudie aus Portugals Alentejo zeigt, dass trotz Hilfe oft nur Korruption und Umweltschäden zunehmen - und die Armut der Armen und der Reichtum der Reichen. So wird etwa die (gewinn)-intensive Landwirtschaft gefördert, die mit Pestiziden arbeitet, die in anderen Staaten längst verboten sind. Zudem werden genmanipulierte Weinreben und genmanipulierter Zimmerambus angepflanzt. Die Eukalyptuswälder für die Zelluloseindustrie (Computerpapier) hinterlassen nach drei bis vier Ernten eine verwüstete Landschaft. Arbeitsplätze entstehen dabei nicht. Die Zeit 13.1.95. axt.

### EU-Beitritt - 6 Monate danach

Bei der EU-Abstimmung sprachen sich 52,3 % der SchwedenInnen für den EU-Beitritt aus, heute sind es nur noch 30 %. Grund für den Meinungsumschwung: die versprochenen Verbilligungen von Nahrungsmitteln, die tiefen Zinsen und die Abnahme der Arbeitslosigkeit. sind ausgeblieben. Die EU-kritischen SchwedInnen hoffen anlässlich der Abstimmung über Maastricht II 1998 wieder aus der EU austreten zu können. Von Regierungsseite her versucht man dem EU-Frust durch die Behauptung entgegenzutreten, dass die Krise ohne Beitritt noch schlimmer wäre. TA, 25.7.95.

In Finnland hat sich demgegenüber die EU-Stimmung seit der Abstimmung nicht geändert. Es profitiert vom Boom im Ostseegebiet. Seit dem Beitritt sind die Nahrungsmittelpreise und die Zinse gesunken und die Währung ist stärker geworden. The European, 28.7.-3.8.95.

Nach einer im Mai veröffentlichten Meinungsumfrage von Gallup haben

fast ein Viertel von denen, die letztes Jahr für den EU-Beitritt Österreichs votierten, inzwischen die Meinung geändert. Von den EU-Gegnern, die vor einem Jahr nur 34 % ausmachten, blieben alle bei ihrer ablehnenden Haltung. Die Zahl der BefürworterInnen ist auf 39 Prozent geschrumpft und die der Gegner auf 47% gestiegen. Als Massnahme gegen den EU-Frust fasst die österreichische Regierung Politwerbung ins Auge. NZZ, 20/21.5.95. red.

### BRD will mehr EU-Militäreinsatzmöglichkeiten

Volker Rühe, der BRD-Verteidigungsminister hat im Hinblick auf die grosse EU-Regierungskonferenz 96 (Maastricht II) vorgeschlagen, für die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vom Einstimmigkeitsprinzip abzukommen. Er schlägt dabei ein Verfahren vor, das "positive Enthaltung" genannt wird. Länder, die an gemeinsamen Aktionen nicht teilnehmen wollen, sollen sich enthalten können, ohne jedoch die handlungswilligen Ländern zu blockieren. Financial Times 8.7.95. axt.

### Rauchschwalben

In den Ländern der EU sollen die Landwirte, die in ihren Ställen weiterhin Rauchschwalben dulden, künftig keine Förderbeiträge mehr erhalten. Begründet wird dies mit den Hygienevorschriften der EU, obwohl es schon bei der herkömmlichen Art des Melkens kaum jemals vorkam, dass Vogelkot in die Milch geriet. Bei den heute verwendeten Melkmaschinen ist dies praktisch ausgeschlossen. TA, 2.8.1995. pr.

### EU-Solidarität mit Atomwaffen-Frankreich

An einer Sitzung der Asean-Staaten (asiatische und pazifische Staaten) verteidigte der stellvertretende französische Aussenminister Michel Barnier, der für die EU an den Beratungen teilnahm, die Atomtestpläne mit den Worten, sie lägen auch im Interesse der EU, da das atomare Abschreckungspotential Frankreichs der Stabilität Europas förderlich sei. Der spanische Aussenminister Solana, Präsident des EU-Aussenministerrats, erklärte, die EU fühle sich zur Solidarität verpflichtet

und stehe deshalb auf der Seite Frankreichs. NZZ, 4.8.95. pr.

### Entsenderregelung für Deutschland

Rund 150 000 EU-Ausländer arbeiten temporär auf deutschen Baustellen, während fast ebenso viele Deutsche Bauarbeiter arbeitslos sind. Deshalb hört man im deutschen Arbeitsministerium die "antieuropäische politische Bombe ticken". Nachdem die Bundesrepublik für die Entsenderichtlinie, welche in Deutschland arbeitende EU-Ausländer den deutschen Tarifregeln unterstellen sollte, im vergangenen Winter in der EU keine Mehrheit gefunden hatte, sollen nun der Schutz des heimischen Arbeitsmarktes vor unliebsamer Konkurrenz aus der EU durch nationale Gesetzgebung erreicht werden. Vom ersten Tag an sollen EU-ausländische Arbeitnehmer der untersten Lohnklasse den deutschen Tarifregeln unterstellt werden. Diese Politik wird vom deutschen Baugewerbe und den Branchengewerkschaften unterstützt. NZZ. 18. 7. 95. Diese Entwicklung zeugt von der Rosinenpicker-Mentalität, die den starken Volkswirtschaften in der EU eigen ist. Man profitiert von der Öffnung der Exportmärkte, möchte sich aber vor der Öffnung der Arbeitsmärkte schützen. Dadurch geraten die schwächeren Volkswirtschaften zweifach unter Druck. Die offenen Grenzen für Produkte-Importe erhöhen die Arbeitslosigkeit. Arbeitskräfte können demgegenüber nicht exportiert werden. In der Schweiz vertreten die Gewerkschaften und die SPS eine ähnlich zwiespältige, schweizkorporatistische Politik (pr.)

### Schengen für die ganze EU?

Die EU-Kommission hat Anfangs Juli den formellen Vorstoss unternommen, den freien Personenverkehr, wie er im "Schengener Raum" praktiziert wird, auf die ganze EU auszudehnen. Der Vorschlag der Kommission, der im Gremium nur von Leon Brittan (GB) abgelehnt worden ist, enthält als neues Zieldatum für die völlige Abschaffung der Grenzkontrollen den 31. Dezember 1996. Um den Mitgliedstaaten die Zustimmung zum entsprechenden Richtli-

nienpaket zu erleichtern, ist im Texte eine Art Schutzklausel enthalten, die jedem Land die Möglichkeit einräumt, in Notfällen während 30 Tagen wieder Kontrollen einzuführen. Nach Konsultationen mit EU-Partnern kann diese Periode nochmals um maximal 30 Tage verlängert werden. NZZ, 13.7.95. pr.

## Europol-Konvention

Die Botschafter der 15 EU-Staaten haben Ende Juli 1995 in Brüssel die Konvention über die Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) unterzeichnet. Damit ist allerdings die Ratifizierung noch nicht endgültig sichergestellt. Grossbritannien hat sich prinzipiell gegen ein Auslegungsrecht des EU-Gerichtshofes in Sachen Europol-Konvention ausgesprochen. Die Frage nach der Rolle des EU-Gerichtes wurde deshalb auf später verschoben. Allerdings machen die Benelux-Staaten die Ratifizierung der Europol-Konvention ausdrücklich von einer klaren Kompetenzordnung abhängig. NZZ, 27. 7. 95. pr.

## EU-Beitritt bedingt Nato-Beitritt?

Bundeskanzler Kohl sprach sich anfangs Juli vor polnischen Parlamentariern für den Prozess der Annäherung Polens an die westlichen Gemeinschaften aus. Wie schon in einem Interview des polnischen Fernsehens sprach Kohl auch in seiner Rede von einem inneren Zusammenhang zwischen dem Beitritt Polens zur EU und der Aufnahme des Landes in die Nato. NZZ, 7.7.95. pr.

## Antrag Rumäniens

Als drittes ehemaliges Ostblockland hat Rumänien am Donnerstag offiziell einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt. Barner, der französische Europaminister, der den Antrag entgegennahm, begrüsst diesen, erklärte aber zugleich, Rumänien müsse



zuerst seine Wirtschaftsreform beenden und seinen Streit mit Ungarn wegen der Behandlung der ungarischen Minderheit in Rumä-

nien beiliegen. Bisher haben Polen und Ungarn den EU-Beitritt formell beantragt. NZZ, 23. Juni 1995. pr.

## Umweltschutz

### Bewegung in Spanien

Anlässlich der spanischen EU-Präsidenschaft will die spanische Umweltföderation AEDENAT in diesem Herbst eine EU-kritische Kampagne durchführen. Unter dem Motto "Die andere Seite des europäischen Projektes" werden Seminare und Aktionen geplant: in Barcelona, Mallorca, Sevilla und anlässlich des Dezembertreffens des Rates der EU-Regierungschefs in Madrid. Für den 16. Dezember ist eine grosse Demo geplant. Vom 11. - 15. Dezember wird in Madrid auch ein alternatives Forum abgehalten, das hunderte von Vertretern von sozialen Bewegungen versammeln soll. AEDE-NAT organisierte bereits ein Alternatives Forum im letzten Oktober in Zusammenhang mit dem 50-jährigen Bestehens des IWF und der Weltbank. European Network News, 7. 95. pr.

### Rückschritte durch Anpassung an EU-Regelung

Der Bund will eine Rechtsgrundlage für die Kennzeichnung von Agrarprodukten schaffen. Diese soll den Biolandbau, die integrierte Produktion und die kontrollierte Freilandhaltung betreffen. Zweitens sollen die Deklarationen für Produkte geschützt werden, die sich auf Grund ihrer Herkunft auszeichnen. Ueber das Niveau der Mindestanforderungen, die künftig eingehalten werden müssen, um einem Produkt das Attribut "Bio" zu verleihen, haben sich die Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft an der Pressekonferenz in Bern nicht geäussert. Dieses sei in den nächsten Monaten zu bestimmen. Art. 18 des teilrevidierten Landwirtschaftsgesetzes sieht jedoch eine Harmonisierung mit EU-Richtlinien vor. Zehn Organisationen, die sich schon länger einer strengen Kennzeichnung für Bioprdukte verschrieben haben, (darunter der WWF, der Schweizer Tierschutz und die Konsumentenorganisationen), meldeten ihren Wider-

stand gegen diese Angleichung an EU-Standards an. Diese würde eine Senkung der bisherigen Qualitätsanforderungen bedeuten und würde zunehmende Importe von Bioprodukten zur Folge haben. Die EU-Richtlinien sehen unter anderem keine Bestimmung über die Tierhaltung vor und erlauben es den Produzenten, auf einem Betrieb sowohl biologisch als auch konventionell anzubauen. NZZ, 14.7.95. pr.

### EU-Atomben? Nein danke!

In der NZZ vom 19.8.95 hat der Experte für EU-Recht, Werner Schroeder dargelegt, dass sich die EU-Kommission in die französischen Atompläne einmischen müsste, denn Frankreich hat sich seit der Gründung der EU-Atomgemeinschaft EURATOM 1957 verpflichtet, für besonders gefährliche Atomversuche eine Stellungnahme, allenfalls sogar eine Zustimmung der EU-Kommission einzuholen. Die Rechtslage ist klar: Die entsprechenden Bestimmungen in diesem Vertrag sind nicht auf zivile Versuche beschränkt. Man könnte meinen, dass jetzt endlich der Fall eintreten müsste, dass die EU-Kommission als «Hüterin der Verträge», wie es im Vertrag so schön formuliert ist, endlich einmal interveniert, um Umweltinteressen gegenüber territorialstaatlichen Prestigeinteressen durchzusetzen oder wenigstens geltend zu machen. Doch «Brüssel» interveniert nicht. Frankreich hat zwar ein 300 Seiten starkes Dossier zu den Versuchen an die EU eingereicht (NZZ 26.8.95), erklärt sich aber nicht bereit, mit den Versuchen abzuwarten, bis eine Einigung mit der Kommission zustande kommt. Einzelne EU-BürgerInnen haben kein Klagerecht, dieses steht nur den Staaten zu, die aber nicht davon Gebrauch machen. Im Gegensatz zur Linken in der Schweiz, nimmt es die Schwedische Linke wahr. Derzeit ist ein Stimmungswechsel gegen die EU in der Endphase des Wahlkampfes in das EU-Parlament festzustellen. Aus Schweden kam denn auch heftiger Protest, als Juppé die französische Atombombe als Beitrag zur Sicherheit für die EU darstellte (TA 29.8.95). cTh

# Nationalratswahl 95

**Zu den untenstehenden Kantonen hatten wir bis Redaktionsschluss Informationen zu den Positionen von Listen im links-grünen, bzw. öko-sozialen Lager in der Europafrage erhalten. In den übrigen Kantonen muss Mann/Frau sich selber erkundigen. Wir hoffen auf eine Fraktion, die «EU-kritisch, ökologisch, sozial und gegen den EU-Beitritt» ist und drücken den KandidatenInnen den Daumen. Spenden und aktive Mitarbeit sind natürlich bei Kandidaturen wichtig - unterstützen Sie die aufgeführten Listen**

## Zürich

Im Kanton Zürich hat sich das links-grüne Lager zu einer grossen Listenverbindung zusammengeschlossen. Einzig die Liste der Grünen Partei bietet die Möglichkeit, EU-skeptische Leute in den Nationalrat zu schicken. Die GP Zürich bietet eine gemischte Liste an, auf der diejenigen, die für den NICHT-Beitritt sind, in der Mehrzahl sind. bei der GP Zürich aussieht. Die Zahlen geben die Plätze auf der Nationalratsliste an.

Klare EU-SkeptikerInnen, die wir zur Wahl empfehlen, sind: 2 Hans Meier (Mitglied Forum), 3 Ruth Genner, 5 Vreni Püntener-Bugmann, 6 Martin Ott, 7 Gabi Petri, 8 Daniel Vischer (Mitglied Forum), 9 Irène Meier, 10 Felix Müller, 11 Esther Holm, 12 Ingrid Schmid, 13 Martin Bäumle, 14 Adrian Ramsauer, 15 Katharina Prelicz-Huber, 18 Esther Guyer-Vogelsang, 19 Markus Eisenlohr, 20 Josef Gunsch, 23 Martin Graf, 24 Renata Huonker, 26 Hansruedi Fischer, 27 Margrith Gysel, 29 Christoph Hug, 31 Bruno Pfeuti.

Klare EU-Beitritts-BefürworterInnen sind: 1 Verena Diener, 4 Peter Niggli, 16 Kaspar Günthardt, 17 Marie-Therese Büsser, 25 Erika Attinger, 28 Barbara Hunziker Waner, 34 Monika Stocker.

Bei den Jungen Grünen Alternativen ist 1 Balthasar Glättli (Mitglied Forum) ein profiliert EU-Skeptiker. 2 Sandra Sulzberger und 3 Martin Abele teilen unsere Ansichten ebenso wie einige weitere KandidatenInnen. Klare EU-Beitritts-BefürworterInnen sind auf dieser Liste die Mitglieder der Jungsozialisten, die Peter Bodenmanns Linie folgen: 8 Mark Roth, 11 Susi Heule, 25 Franziska Schärer, 32 Matthias Rihs..

## FraP!

Ja oder Nein? Das sei nicht die Frage, die man sich heute stellen müsste, meinte Stella Jäger, Zürcher Nationalratskandidatin, auf Anfrage.

Sie versieht ihre Zustimmung zum EU-Beitritt mit «Haken», die wohl kaum je aus dem Weg nach Brüssel geräumt werden. Kontaktadressen: FraP!, Pf 9353, 8036 Zürich

## Aargau

In diesem etwas konservativen Kanton tritt die FraPoli (FrauenPolitik) mit Michèle Spieler und Claudia Hauser als EU-skeptischen Kandidatinnen an. Für die ein Ja zum EU-Beitritt nicht völlig ausgeschlossen, aber zum jetzigen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich. FraPoli Aargau, Postfach, 5002 Aarau.

Die GP Aargau hat Hanspeter Thür als Euro-Turbo auf dem ersten Platz.

## Bern.

Alternative '95. Direktdemokratisch, ökologisch, sozial - gegen den EU-Beitritt: Diese Liste mit den zwei Vorstandsmitgliedern des Forum für direkte Demokratie, Annette Jungen und Susanne Stalder, sowie Luzius Theiler, ebenfalls beim Forum mit dabei, sei besonders empfohlen, er kandidiert zudem für den Ständerat.

Kontaktadresse: Postfach 8706, 3001 Bern, Tel. 031 - 311 37 77, Postcheck 30-39 453 - 2

## Thurgau

Die Grüne Frauenliste geht mit dem Forum-Mitglied Theresa Herzog-Zimmermann\*, NGO-Koordinatorin und Autorin des Artikels «Demokratie und internationale Beziehungen» in diesem Europa-Magazin, in den Wahlkampf. Auf der Grünen Männerliste ist als dezidiert EU-Skeptiker Toni Kappeler zu erwähnen.

Empfehlungen für bürgerliche Listen können bei uns auf der Redaktion bestellt werden. EUROPA-MAGAZIN, Pf 1883, 8048 Zürich

## Arbeitsgruppe Verfassungsreform

Das Forum für direkte Demokratie will sich in die Vernehmlassung um die Verfassungsreform einbringen. Für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe suchen wir noch weitere Mitglieder und Interessierte.

Bitte melden Sie sich bei Paul Ruppen, Redaktor EUROPA-MAGAZIN, 031 - 731 - 29 14

Bei der Eidgenössischen Material- und Drucksachenzentrale kann ein Fragebogen «für das Volk» bezogen werden. Adresse: EMDZ, «Verfassungsreform», 3003 Bern.

Zwei Nummer der Zeitschrift «Schweiz im Gespräch» sind diesem Thema gewidmet. Gemacht wird sie von Mitgliedern des Forum für direkte Demokratie. Viel Material und Denkanstösse sowie umfangreiche Literaturangaben und Kontakte.

Adresse: Schweiz im Gespräch, Pf 338, 6330 Cham, Tel. 042 - 36 75 50, Fax. 042 - 36 29 88

Redaktor und Redaktion **EUROPA-MAGAZIN** suchen eine 2 - 3-Zimmerwohnung in Bern bis max. Fr. 1'000.- inkl., Tel. 01 - 432 80 17, Alex C. Bauert



## Das Forum und EUROPA-Magazin

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

J. Delors umschreibt eines der Ziele der EU-Integration wie folgt: «Wir müssen bereit sein für die Ressourcen-Kriege des 21. Jahrhunderts». Das Binnenmarktpolitik will rohstoffverschleißendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der EU-Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung.

Das Forum für direkte Demokratie ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen, bzw. links-grünen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung, etc.) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des **Forum für direkte Demokratie** ist eine breite Information der Mitglieder und LeserInnen über europapolitische Fragen. Dazu wird 6 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forum oder abonnieren Sie das **EUROPA-MAGAZIN**. (Talon siehe Hefrückseite)

Folgende Nummern des **EUROPA-MAGAZINs** sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressiertes und frankierten C 5-Briefumschlag an die Redaktion senden: EUROPA-MAGAZIN, Postfach, 8048 Zürich.

|                                                                         |                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EM 3/1994                                                               | Dossier «Rassismus»                                                                                                          |
| EM 4/1994                                                               | Dossier «Gewerkschaften»<br>zudem:<br>Das PCP-Urteil                                                                         |
| EM 1/1995                                                               | Dossier «Schweiz-EU»                                                                                                         |
| EM 2/1995                                                               | Dossier «Positive Szenarien»<br>zudem:<br>Das Osteuropaprogramm der EU-Atomindustrie                                         |
| EM 3/1995                                                               | Dossier «Verkehr»<br>zudem:<br>Mutterschaftsversicherung in der EU<br>Europol bestimmt heute, wer morgen kriminell sein soll |
| Vorgesehen sind                                                         |                                                                                                                              |
| EM 5/1995                                                               | Dossier «Landwirtschaft» (Okt. 95)                                                                                           |
| EM 6/1995                                                               | Dossier «Frieden» (Dez. 95)                                                                                                  |
| EM 1/1996                                                               | Dossier «Wirtschaftspolitik» (Jan. 96)                                                                                       |
| dazu kommen Hintergrundberichte zu aktuellen Themen.                    |                                                                                                                              |
| In allen Nummern: ca. 3 Seiten Buchbesprechungen und 5 Seiten Kurzinfos |                                                                                                                              |

Das **EUROPA-MAGAZIN** sucht Geld, um mehr und noch besser zu informieren. Auf Grund des Geldmangels wird das **EUROPA-MAGAZIN** wieder mit nur 21 Seiten erscheinen. In dieser Nummer hätten wir gerne Artikel zum EU-Kolonialismus, zum Euro-Mediterranen Wirtschaftsraum und zur EU-Geopolitik gebracht. Auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik kommt zu kurz. – und natürlich der Umweltschutz.

**Wir suchen SpenderInnen, die bereit sind, Fr. 400.- pro Nummer zu zahlen, um zusätzliche 4 Seiten beizutragen.**

**Wir suchen WerberInnen, die mit einer Seite Werbung für Fr. 500.- zusätzliche 4 Seiten ermöglichen**

11. September 95, Zürich, 13.00-18.15, Volkshaus  
Europa von oben?  
Europa von unten!

3 Podien zur EU-Politik:

- Ökologie
- Demokratie
- Wirtschaft und Soziales



**Organisation** Forum für direkte Demokratie u.

EUROPA-MAGAZIN

**Mitträgerschaft:** GBI Schweiz, VPOD Soziale Institutionen Zürich

Detailliertes Programm zu beziehen beim Forum für direkte Demokratie,  
Adresse und Telefon/Fax siehe unten im Talon

☐ Schicken Sie mir ein weiteres EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht.

☐ Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (6x jährlich Fr. 30.-)

☐ Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (Fr. 30.- für wenig verdienende)(inkl. Abonnement EUROPA-MAGAZIN)

☐ Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren

Vorname u. Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach 1883,  
8048 Zürich, Tel. + Fax 01 - 432 80 17



Redaktionsadresse

**EUROPA-MAGAZIN**

Pf 1883

8048 Zürich

tel + fax 01 - 432 80 17  
für Ihre Abo-Bestellung



Zürich 8408 BZV